



6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 19.02.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht
19/SVV/0608 Fraktion DIE LINKE

 - 4.2 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
19/SVV/0809 Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

 - 4.3 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam
19/SVV/1249 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

 - 4.4 Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden
19/SVV/1267 Fraktion CDU

 - 4.5 1. Änderung der Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte
19/SVV/1392 Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

4.6	Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland 19/SVV/1414	Fraktion Bürgerbündnis
4.7	Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park 20/SVV/0080	Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
4.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche 20/SVV/0030	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen 20/SVV/0031	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung 20/SVV/0032	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung 20/SVV/0033	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.12	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks) 20/SVV/0034	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.13	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam 20/SVV/0035	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.14	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum 20/SVV/0036	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.15	Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen 20/SVV/0037	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|------|---|---|
| 4.16 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten
20/SVV/0038 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
20/SVV/0039 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn
20/SVV/0040 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
20/SVV/0041 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
20/SVV/0042 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.21 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'
20/SVV/0043 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.22 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen
20/SVV/0044 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.23 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten
20/SVV/0045 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.24 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)
20/SVV/0046 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

- | | | |
|------|--|---|
| 4.25 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18:
Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres
Stadtklima
20/SVV/0047 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.26 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19:
Müllvermeidung vor Müllentsorgung:
Pfandbechersystem etablieren
20/SVV/0048 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 4.27 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 -
Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20:
Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als
'Herzbad im Volkspark'
20/SVV/0049 | Stadtverordneter Heuer als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0608

öffentlich

Betreff:

Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leitlinie Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen soll vorrangig in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit sollen auch klar definierte, nachvollziehbare Bedingungen bei Vergabe nach Konzept formuliert werden. Ferner soll die Vergabe in der Regel in Erbbaupacht erfolgen. Die überarbeitete Richtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete finden in Potsdam vermehrt Konzeptausschreibungen statt. Die Potsdamer Mitte zeigt sehr gut, dass dieses Instrument geeignet ist, in zentraler Lage sowohl bezahlbares Wohnen als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das Instrument bietet auch die Möglichkeit, gemeinschaftliche Wohnprojekte vorrangig bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ansätze für Konzeptausschreibungen sind bisher sehr unterschiedlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0809

öffentlich

Betreff:

Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 12.08.2019

Eingang 922: 12.08.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Ortsteil Golm soll für die bestehenden zwei Kreisverkehre ein Wettbewerb „Kunst im Kreisverkehr“ vorgenommen werden.

gez. Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 02. öffentlichen Sitzung am 08.08.2019 einstimmig beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, neben der praktischen Funktion auch in ästhetischer Hinsicht die Golmer und die zahlreichen Besucher anzusprechen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1249

öffentlich

Betreff:

10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Erstellungsdatum 12.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Potsdam zusätzlich zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen 10.000 neue Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden können.

Hierbei sind insbesondere öffentliche Grünanlagen, Parks, der öffentliche Straßenraum sowie Freiflächen auf Grundstücken in öffentlicher Hand (z.B. Verwaltungsgebäuden oder öffentliche Einrichtungen) sowie in zentralen Lagen der Stadtteile und -zentren zu berücksichtigen. Auch die Nachpflanzung von Bäumen auf im Straßenraum vorgesehenen Baumstandorten, an denen derzeit keine Bäume stehen, soll konsequent vorgebracht werden.

Das Grünflächenamt bekommt für die Planung und Umsetzung von Neu- und Nachpflanzungen, der Baumpflege und der Verkehrssicherung zwei zusätzliche Stellen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im April 2020 Bericht zu erstatten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: April 2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam wächst, die Stadt ist attraktiv. Dies führt notwendigerweise dazu, dass bei Baumaßnahmen auch Bäume gefällt werden. Diese Verluste an Bäumen müssen nicht nur ausgeglichen, sondern im Stadtraum überkompensiert werden.

Neue Bäume schaffen, wenn sie gepflegt und vom städtischen Grünflächenamt betreut werden; die Grundlage, um die Stadt auch für die Zukunft nachhaltig und grün zu gestalten. Sie leisten einen effektiven Beitrag zur Minderung der Folgen des Klimawandels und zeigen den Bürgerinnen und Bürgern, dass der Klimanotstand und die aus diesem erwachsene Verantwortung von der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik der Landeshauptstadt ernst genommen wird.

Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität für alle Stadtbewohner*innen, sowie an Schulen und KITA's, im Besonderen für Schüler, Kinder und die Lehrkräfte sowie Erzieher. Insbesondere in der warmen Jahreszeit tragen sie durch mehr Schatten und durch Verdunstung zu einem verbesserten Stadtklima und zu einem besseren Wasserhaushalt bei. Deswegen sollte insbesondere die Stadt ein großes Interesse haben die Potenziale für mehr Bäume auf den kommunalen Grundstücken auszunutzen.

Der Antrag ist insoweit auch eine Konkretisierung des Beschlusses 19/SVV/0733 vom 11.09.2019 – „Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam“.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1267

öffentlich

Betreff:

Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 14.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam dahingehend zu ändern, dass Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung grundsätzlich von der Hundesteuer befreit sind. Unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.

gez. C. Viehrig
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 1. Quartal 2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Absatz 3d) §4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Denn der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung in Potsdam nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Naturschutz. „Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen, verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Denn Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1267

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Erstellungsdatum 09.12.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2019	FA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen,

- mit der Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung auch dann von der Hundesteuer befreit werden, wenn der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd überwiegend außer halb von Potsdam ausübt und dazu in § 4 (3) d die Worte „überwiegend für die Jagd in Potsdam“ gestrichen werden;
- mit der auch Gebrauchshunde zur Bewachung gewerblich gehaltener Herden von der Hundesteuer befreit werden und dazu in § 4 (3) b die Worte „nicht gewerblich gehaltenen“ gestrichen werden.

Begründung

Zu 1: In Absatz 3 d) § 4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung im überwiegenden Teil Potsdams nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Natur- und dem Waldschutz. Der notwendige Waldumbau hin zu Mischwäldern mit überwiegender Naturverjüngung ist ohne eine intensive Jagd nicht möglich.

„Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen,

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung Begründung

verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.

Zu 2. Auf die Halter von Herden kommen durch die Wiederausbreitung des Wolfes neue Herausforderungen zu. Herdenschutz Hunde sind eine sehr effektivste Form des Herdenschutzes. Jedoch stehen auch die gewerblichen Halter von z.B. Schafherden aus verschiedenen Gründen ökonomisch sehr stark unter Druck, so dass man sich um den Erhalt dieser auch ökologisch sehr sinnvollen Form der Tierhaltung sorgen muss. Die Annahme, dass gewerbliche Halter von Herden dieser Steuerbegünstigung nicht bedürfen, trifft daher nicht zu.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1392

Betreff:

öffentlich

1. Änderung der Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 13.12.2019

Eingang 502: 13.12.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte (gemäß Anlage 1)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der kostenfreie Eintritt in die Ständige Ausstellung hat einen geschätzten Einnahmeverlust von 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch höhere Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Für die Haushaltsplanung 2020/2021 ff. wird der zusätzliche Bedarf entsprechend angemeldet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**1. Notwendigkeit der Änderung der Entgeltordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist. Nach erfolgreicher Laufzeit des kostenlosen Eintrittes in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ist das Ergebnis zum Ende des Jahres 2019 zu evaluieren.

Vom 1. März bis zum 31. August 2019 wurde im Potsdam Museum die Evaluation begleitend zum freien Eintritt in die Ständige Ausstellung zur Potsdamer Stadtgeschichte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mitteilungsvorlage am 06.11.2019 vorgelegt.

Nach erfolgreicher Testphase muss nun, für die Umsetzung des freien Eintritts, die Entgeltordnung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte geändert werden. Gegenstand der Änderung ist der § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Potsdam Museum (gemäß **Anlage 1**).

Die detaillierten Änderungen zur Entgeltordnung des Potsdam Museums sind in der **Anlage 2** – Synopse dargestellt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2520100 Bezeichnung: Potsdam Museum.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	32.500	150.000
Ertrag neu	73.479	50.000	32.500	32.500	32.500	32.500	97.500
Aufwand laut Plan	185.000	193.000	180.000	340.000	340.000	392.000	713.000
Aufwand neu	173.815	193.000	232.000	392.000	392.000	392.000	869.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.000	-143.000	-130.000	-290.000	-290.000	-359.500	-563.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-100.336	-143.000	-199.500	-359.500	-359.500	-359.500	-771.500
Abweichung zum Planansatz	34.664	0	-69.500	-69.500	-69.500	0	-208.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 208.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Einnahmeverlust

Bei einem gänzlich freien Eintritt in die ständige Ausstellung, müssten auf Grundlage der Einnahmentwicklung der vergangenen Jahre ein Einnahmeverlust von jährlich ca. 17.500 Euro angenommen werden.

Mehrkosten

Aufgrund der gestiegenen Besucherzahl in der ständigen Ausstellung werden Mehrausgaben für eine zusätzliche Aufsichtskraft bei einer 100 %igen Abdeckung der Öffnungszeiten von 52.000 € entstehen.

Ergänzend zu 5.a.

Für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 wurde die Mittelfristplanung zu Grunde gelegt, daraus resultiert eine Haushaltsmehrbelastung in Höhe von 208.500 €.

Ab 2023 sind die Planzahlen für den 1.Entwurf zum Doppelhaushalt 2020 /2021 zu Grunde gelegt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 1**1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom.....**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen. Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde. Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
b) Einzelkarte Ständige Ausstellung	frei
Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
Kombikarte	4,00 €
ermäßigt	2,00 €

e) Jahreskarte	35,00 €
ermäßigt	25,00 €
f) Verbundkarte *	Sonderregelung
g) Führungspauschale	50,00 €
h) Kuratorenführung	70,00 €
i) Kinderworkshops	3,00 €

- (2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit den betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.
- (5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.
- (6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.
- (7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.
- (8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumsbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

* Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

§ 3 Vermietung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

Raum	Fläche	Basis Nutzungsentgelt	Basis Nutzungsentgelt
		½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)	1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)
Saal	180 m ²	250,00 €	500,00 €
Veranstaltungsraum 1	90 m ²	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m ²	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / *pro angefangener Stunde*

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / *pro angefangener Stunde*.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum

übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.

- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

Auflage bis 5000 Stück

Format bis ¼	31,00 EUR
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

Fachzeitschriften/ wiss. Periodika

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR

Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼	26,00 EUR
Format bis ½ S	38,00 EUR
Format bis 1/1 S	61,00 EUR
Format bis 2/1 S	107,00 EUR
Titel	123,00 EUR

Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼	32,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	82,00 EUR
Format bis 2/1 S	138,00 EUR
Titel	164,00 EUR

Tages- und Wochenzeitungen

Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig	26,00 EUR
großformatig	41,00 EUR

Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig	36,00 EUR
großformatig	46,00 EUR

Auflage überregional

kleinformatig	46,00 EUR
großformatig	61,00 EUR

Postkarten/ Kalender

Auflage bis 3.000 Stück	128,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	153,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	179,00 EUR

Internet

Nutzung je Bild

Nichtkommerzielle Nutzung 36,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR
nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR
nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

CD-ROM, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 Stück	56,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	67,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	78,00 EUR

Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender	46,00 EUR
Überregionaler Sender	56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
- bei Reproduktionen von geringem Umfang,
 - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
 - bei Reproduktionen in Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen,
 - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
 - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
 - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

§ 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und**Bereitstellung von Daten und Fotografien**

- (1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

- (2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:

pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR

- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.

- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung
Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

§ 7 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

§ 8 Leihverkehr von Museumsgut

- (1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleiherung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Synopse zur 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum

(alle nicht-genannten Paragraphen bleiben unverändert, geplante Änderungen in rot markiert)

§	alte Entgeltordnung	Neufassung	Hinweise
Präambel	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihren Sitzungen am 02.11.2016 und am 08.11.2017 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen.</p> <p>Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:</p>	<p>Die Präambel bleibt inhaltlich unverändert, nur Ergänzung der Änderungsdaten und Reihenfolge.</p>
§ 1	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p>	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p> <p>Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.</p>	<p>Der Zusatz ist erforderlich, um klar zu stellen,</p>

§ 2 (1)	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	
	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € <i>ermäßigt</i> 3,00 €</p> <p>c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 7,50 € <i>ermäßigt</i> 5,00 €</p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)</p> <p style="padding-left: 20px;">Kombikarte 6,00 € <i>ermäßigt</i> 4,00 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Einzelkarte 4,00 € <i>ermäßigt</i> 2,00 €</p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € <i>ermäßigt</i> 25,00 €</p>	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte Ständige Ausstellung frei <i>Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</i></p> <p>c) <i>Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</i></p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)</p> <p style="padding-left: 20px;"><i>Kombikarte 4,00 € ermäßigt 2,00 €</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><i>entfällt</i></p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € ermäßigt 25,00 €</p>	<p>Aus der Festlegung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ergeben sich hier dargestellten Veränderungen in den Eintrittspreisen.</p>

	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	
§ 9	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die Entgeltordnung tritt am 19.01.2017 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 außer Kraft.	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.	redaktionelle Anpassung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1414

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 27.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitäräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Norden Potsdam weist einen hohen Bevölkerungszuwachs auf. Die Nachfrage nach Sportmöglichkeiten übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Schulsportstätten in Bornstedt und Fahrland stehen für Vereinssport aufgrund der steigenden Schülerzahlen in immer geringerem Umfang zur Verfügung. Viele sportlich Aktive können in Neu Fahrland aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht mehr ihren Sport ausüben und finden auch in Nachbargemeinden kein ausreichendes Angebot vor. Die Errichtung einer Sporthalle auf dem Areal der Sport- und Freizeitfläche „An der Birnenplantage“ kann dieses Defizit ausgleichen. Laut Mitteilungsvorlage (19/SVV/1182) ist die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes innerhalb des im B-Plan festgesetzten Baufeldes westlich des Lärmschutzwalles planungsrechtlich zulässig. Nach Einschätzung des Bereichs Familie Freizeit und Sport (233) wird eine Sporthalle den Standort unter dem Aspekt der Sportmöglichkeiten und Angebote aufwerten. Auch die benachbarte Kita sowie Schüler in Fahrland und Bornstedt werden hiervon profitieren.

Die Finanzierung einer Sporthalle mit integriertem Sanitär- und Umkleidebereich soll im Doppelhaushalt 2020/2021 ermöglicht werden. Die Kosten hierfür sind insgesamt günstiger als die Erstellung in zwei Bauabschnitten (zunächst eine eigenständige Sanitär- und Umkleidehalle, dann später der Bau einer Sporthalle ohne integriertem Sanitär- und Umkleidebereich).



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0080

Betreff:

öffentlich

Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	14.01.2020
	Eingang 502:	14.01.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage A wird genehmigt.
2. Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH ermächtigt, dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage B zuzustimmen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Verlagerung des Strandbades und den Neubau eines Funktionsgebäudes entstehen der Stadtwerke Potsdam GmbH Aufwendungen, die durch die Landeshauptstadt zu refinanzieren sind. Es werden derzeit Kosten von 4 Mio. Euro erwartet zzgl. Grunderwerb vom Bund.

Die LHP und die SWP beabsichtigen, eine Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Kosten durch die LHP zu schließen bzw. den bestehenden Betrauungsakt anzupassen. Die aktuelle Schätzung geht von folgendem Zusatzbedarf für das Strandbad Babelsberg in den kommenden 20 Jahren aus:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf in T€*	200	200	200	200	200

*ohne Grunderwerb vom Bund, ohne eventuelle Förderung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen finanziellen Aufwendungen im Doppelhaushalt 2020/21 zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	10	10	0	400	hoch

Begründung:

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als auch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) zugeordnet. Im Ergebnis betreibt die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) im Auftrag der LHP das Strandbad Babelsberg auch auf Flächen, die im Eigentum der SPSG sind.

Benachbart zum Strandbad Babelsberg hat der Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC) seinen Vereinssitz in einem Gebäude im Eigentum der SPSG. Der Nutzungsvertrag zwischen dem PSSC und der SPSG ist seit dem 31.12.2017 ausgelaufen.

Der Hauptausschuss hat am 29.11.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, den Grundstückstausch zu prüfen und die Ansiedlung des PSSC an einer anderen Stelle der Havel, konkret im Zentrum Ost, zu prüfen. Das Ziel sollte darin bestehen, zugleich dem Gartendenkmal Babelsberger Park zu entsprechen, die Erholungsnutzung durch das Schwimmbad zu qualifizieren und eine nachhaltige Lösung für die Jugendarbeit des Seesportclubs zu finden (17/SVV/0799). In gleicher Sitzung hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister beauftragt, mit der SPSG kurzfristig eine Verständigung anzustreben, dass bis zur Klärung des künftigen Standorts des Strandbades Babelsberg die Nutzung des Vereinsgeländes durch den Seesportclub weiter möglich wird. Es sei eine Lösung anzustreben, die sowohl dem Strandbad als auch dem Seesportclub einen dauerhaften Verbleib am Standort sichert. Nur in diesem Fall soll einem Grundstückstausch mit der SPSG im Babelsberger Park zugestimmt werden (17/SVV/0818).

In der Sitzung des Stiftungsrates der SPSG am 20.12.2017 unterzeichneten die LHP, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie die SPSG eine Vereinbarung, mit der eine Arbeitsgruppe unter Leitung der LHP gegründet wurde, die Vorschläge zur Neugestaltung der in Rede stehenden Flächen im Babelsberger Park erarbeiten sollte. Im Gegenzug sicherte die SPSG dem PSSC zu, die Vertragslaufzeit befristet zu verlängern. Außerdem wurde bereits vereinbart, dass die Kosten des Abrisses der vom PSSC genutzten Gebäude die SPSG trägt und die Kosten der Strandbadverlagerung die Stadt trägt.

In sechs Sitzungen im Jahr 2018 unter Teilnahme des PSSC wurden die gegenseitigen Ziele und die Anforderungen an das Verfahren erörtert, die Bedarfe des Strandbades und des Vereins konkretisiert, die gartendenkmalpflegerischen Bedingungen erläutert sowie die Möglichkeiten zur Errichtung eines Neubaus für ein Funktionsgebäude des Strandbades diskutiert, das auch der Verein nutzen kann.

Nach einem Vor-Ort-Termin im Zentrum Ost und der Darlegung der dortigen räumlichen Gegebenheiten musste die Idee der Verlagerung des PSSC auf diese Flächen aufgegeben werden.

Die SPSG legte einen gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan für den südlichen Babelsberger Park vor, der Baugrenzen für die Möglichkeit der Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes definierte. Die SWP beauftragte in Folge ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Projektstudie. Nach Stellungnahmen der SPSG und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Projektstudie in mehreren Schritten angepasst, um die gartendenkmalpflegerischen Vorgaben bei Wahrung der Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC zu erfüllen. Die abgestimmte Projektstudie ist verbindliche Anlage der Verwaltungsvereinbarung und des Grundstückstauschvertrages.

Nach der grundsätzlichen Einigung über ein neues Bebauungskonzept, bestimmter Verfahrensgrundsätze und einer Grundidee zum Tausch der Grundstücksflächen nahmen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stadtwerke Potsdam GmbH und die Landeshauptstadt Potsdam Verhandlungen zur Ausformulierung einer Verwaltungsvereinbarung und eines Grundstückstauschvertrages auf.

Parallel bemühte sich die LHP um die Klärung einer Zwischenlösung für den PSSC, da die SPSP beabsichtigt, das heute vom Verein genutzte Gebäude vollständig abzutragen bevor der Neubau eines Funktionsgebäudes errichtet wird. Im Rahmen der Definition der Anforderungen des Vereins an eine Zwischenlösung und der Klärung baurechtlicher Möglichkeiten wurde dem Verein durch die LHP und die SWP angeboten, Container auf dem Gelände des Strandbades für die Zeit der Abriss- und Bauphase zu errichten.

zu 1) Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage A

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der LHP, der SPSP und der SWP definiert die zwischen den Beteiligten abgestimmten Grundsätze zur Neuordnung der Flächen im Babelsberger Park. Sie beschreibt die notwendigen Vereinbarungen zur Zwischenlösung für den PSSC und das Strandbad, zum Neubau des Funktionsgebäudes und zum Betrieb des zukünftigen Strandbades sowie im Fall einer Aufgabe der Badestelle durch die LHP.

§ 1 Flächentausch

Es wird auf den Grundstückstauschvertrag verwiesen, der Anlage der Verwaltungsvereinbarung ist. Sollten sich hinsichtlich des Grundstückstausches Wertdifferenzen ergeben, soll der Wertausgleich vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen Stadt und Stiftung erfolgen, erst nachrangig durch den vereinbarten Wertausgleich der Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages.

§ 2 Zwischenlösung

Die Zwischenlösung soll die Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC vor Ort während der Abriss- und Bauarbeiten sicherstellen. Die SPSP wird dem PSSC eine Fläche im Vorgelände des Babelsberger Parks zur Ausübung des Sports zur Verfügung stellen und den Zugang zur Steganlage ermöglichen, solange ihr dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Da die Mediierschließung des Strandbades über ein Leitungsnetz der SPSP erfolgt, werden Anschlusspunkte außerhalb der Abrissflächen durch die SPSP der SWP benannt. Der Fahrzeugverkehr während der Abriss- und Bauphase zum Strandbad wird geregelt.

§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes

Es wird auf die Projektstudie sowie den gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan verwiesen, die Anlagen der Verwaltungsvereinbarung sind und damit Grundlage für die Errichtung des Neubaus. Als konkretisierende Vorgaben an die weitere Planung werden Höhe und Größe des Neubaus definiert. Die SWP verpflichtet sich zur Errichtung des Neubaus bis zum 30.04.2023. Ergänzend werden Vereinbarungen getroffen zur Abstimmung der äußeren Gestalt mit der SPSP, zur Umfriedung und Zuwegung.

§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen

Die SPSP verpflichtet sich, nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vorzunehmen.

Außerdem ist verabredet, dass SPSP und LHP ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden. Konkrete Maßnahmen bleiben weiteren Gesprächen vorbehalten.

§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades

Für den Zeitraum nach Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes wird vereinbart, dass die SWP die SPSG über die Absicht zu baulichen Veränderungen rechtzeitig informiert und Werbeanlagen, die in den Park hineinwirken, mit der SPSG abstimmt. Die Lagerung von Booten auf den Tauschflächen, die die SPSG an die SWP überträgt, wird ausgeschlossen.

§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die LHP

Sollte die LHP die Badestelle aufgeben, wird vereinbart, dass LHP und SPSG Verhandlungen über eine Übertragung der zuvor getauschten Grundstücke in das Eigentum der SPSG aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke dann wieder dem Park Babelsberg zuzuführen.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung

Enthält die Zustimmungsvorbehalte der zuständigen Gremien.

§ 8 Anlagen

Die aufgeführten Anlagen sind integraler Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

zu 2) Grundstückstauschvertrag gemäß Anlage B

Der Grundstückstauschvertrag zwischen der SPSG und der SWP überführt Regelungen der Verwaltungsvereinbarung in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis und regelt den konkreten Tausch der angegebenen Flurstücksflächen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

Die SPSG überträgt an die SWP Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 7.648 m². Die SWP überträgt an die SPSG Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 6.989 m². Die Übertragung erfolgt frei von Grundbuchlasten.

Der Wert der Tauschgrundstücke wird durch einen gemeinsam bestellten Gutachter ermittelt. Wird der Ausgleich nicht durch §1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung erzielt, erhält diejenige Vertragspartei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, einen Wertausgleich ausgezahlt.

Die Teilflächen werden übertragen, wenn die Bestandsgebäude zurückgebaut sind. Dazu gehen beide Vertragspartner eine Rückbauverpflichtung ein. Der Besitz- und Lastenübergang erfolgt für die heute im Eigentum der SPSG stehenden Flächen am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes und für die heute im Eigentum der SWP stehenden Flächen nach Abschluss des Rückbaus der alten Strandbadgebäude.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die doppelte Ausreichung von Anlagen der Vertragstexte wird verzichtet.

Stand: 21.11.2019

Verwaltungsvereinbarung

die Landeshauptstadt Potsdam
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert und die Beigeordnete für Bildung,
Kultur und Sport, Frau Noosha Auel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
vertreten durch den Generaldirektor, Herrn Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr und (...)

- nachfolgend „Stiftung“ genannt –

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH
vertreten durch Ihre Geschäftsführung Frau Sophia Eitrop und Herr Jörn-Michael Westphal

-nachfolgend „SWP“ genannt-

-gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

schließen folgende Vereinbarung über die Neuordnung von Grundstücksflächen im
Babelsberger Park:

Präambel

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Stadt als auch der Stiftung zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen (Teilfläche des Flurstücks 28 der Flur 20 und Flurstück 192 der Flur 19) inzwischen an die SWP zum Zweck der Betreibung des Strandbades Park Babelsberg (im weiteren „Strandbad“) übertragen. Das Strandbad wird seit der Zeit vor der Vermögenszuordnung auch auf Flächen betrieben, die dem Eigentum der Stiftung zugeordnet wurden (Teilfläche des Flurstück 20/1 der Flur 20).

Neben der Gewährleistung des Strandbadbetriebes im Park Babelsberg verfolgt die Stadt auch die Sicherung der Vereinsarbeit des Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC), der Nutzer des alten GST-Geländes neben dem Gelände des Strandbades (Flurstück 1/1 der Flur 19) ist und das im Eigentum der Stiftung steht. Der Nutzungsvertrag mit der Stiftung für dieses Gelände lief am 31.12.2017 aus. Die Stiftung hat dem Potsdamer Seesportclub e.V. das Angebot unterbreitet, diesen bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg. Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht.

Stand: 21.11.2019

Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden.

Die Stiftung hat aus dem Leitbild einen denkmalpflegerischen Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes entwickelt, der den Plänen der Stadt und der SWP für einen Neubau als Richtschnur dienen soll.

Die SWP verfolgt das Ziel, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse erforderliche Neuordnung des Strandbadbetriebes mit den geringsten Einschränkungen für den Badbetrieb und einer Verbesserung der Erschließungssituation sowie des Besucherservices zu verbinden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen und dabei die vorbeschriebenen Interessen der Vertragspartner ausgewogen zu berücksichtigen.

§ 1 Flächentausch

- 1) Die SWP und die Stiftung vereinbaren den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Grundstückstauschvertrages, der wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 2) Soweit sich durch den Vollzug des Grundstückstausches nach Abs. 1 Differenzen hinsichtlich der Größe der Tauschobjekte ergeben, vereinbaren die Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages eine Kompensation. Diese soll vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und der Stiftung erfolgen und erst nachrangig über den in der Anlage 1 vereinbarten Wertausgleich. Im Falle einer Übertragung von Grundstücken zur Kompensation bedarf diese der nochmaligen Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt.

§ 2 Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes

- 1) Die Stiftung stellt dem Verein längstens bis zum Einzug in den Neubau des Funktionsgebäudes der SWP eine 1000 m² große Freifläche in Ufernähe (Lageplan Anlage 4) zur Verfügung.
- 2) Die Stiftung wird die Baustelleinrichtung für den Abriss des Bestandsgebäudes vor Ort so aufstellen, dass der Zugang zur Steganlage im Zuge der Baumaßnahmen für den Potsdamer Seesportclub e.V fußläufig gewährleistet ist. Diese Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass der PSSC der Stiftung die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet und die Baustellenabsicherung, insbesondere der Schutz unbeteiligter Personen, sichergestellt werden kann.
- 3) Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Medienetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
- 4) Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
- 5) Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes für das Strandbad

- 1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die in der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung beigefügte Projektstudie vom 23.07.2019 sowie der in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung beigefügte denkmalpflegerische Bindungsplan vom 04.04.2018 bei der Verlagerung des Strandbades umgesetzt werden sollen. Sie sind sich weiterhin darüber einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhennull) sowie keine vertikale Betonung haben darf. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass diese Absprachen erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nicht ersetzen.
- 2) Die SWP wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlagen 2 und 3, bis zum 30.04.2023 ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad zu errichten, in dem auch Räume vorhanden sind, die die SWP an den Potsdamer Seesportclub e.V. langfristig vermietet.
- 3) Die SWP wird beim äußeren Erscheinungsbild des Funktionsgebäudes, zum Beispiel bei der Materialität und Farbigkeit, sowie bei der Gestaltung der Außenanlagen und der Einfriedung die denkmalfachlichen Auflagen der Stiftung berücksichtigen.
- 4) Die Stadtwerke werden das Grundstück des Strandbades parkseitig vollständig umfrieden. Der Eingang wird an der gepflasterten Zuwegung vom Schwarzen Weg aus neben dem Havelhaus eingerichtet. Ein Tor allein für den 2. Rettungsweg wird am Drive am Abzweig des Weges zum Kutscherhaus eingebaut. Die Kosten für die vollständige Umfriedung und das Tor für den zweiten Rettungsweg am Drive werden zwischen der Stiftung und der SWP geteilt. Dabei übernimmt die Stiftung den Anteil der Kosten, der für die parkseitige Umzäunung inklusive Zufahrtstor zum Anschlusspunkt Zaun am Haupteingang (Lageplan Anlage 5) entsteht.
- 5) Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück der Stiftung beräumt an die SWP zur Errichtung des Funktionsgebäudes am 31.12.2020 übergeben werden soll, nehmen die Vertragspartner nach Abschluss dieser Vereinbarung umgehend Gespräche über einen konkreten Ablaufplan auf, der Neubau, Umzüge und Rückbaumaßnahmen in zeitlicher Abfolge darstellt.

§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen

- 1) Die Stiftung wird nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vornehmen und den historischen Drive wieder anlegen.
- 2) Die Stiftung und die Stadt werden ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden.

§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades

- 1) Beabsichtigen die SWP, Veränderungen am Baukörper des neuen Funktionsgebäudes oder am Freiflächenkonzept aus der Studie vom 23.07.2019 vorzunehmen, werden sie

Stand: 21.11.2019

vor Beauftragung von Veränderungen rechtzeitig die Stiftung beteiligen. Unbenommen bleibt dabei die Beteiligung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren. Mögliche Einwendungen teilt die Stiftung innerhalb von 1 Monat nach deren Kenntnis von der beabsichtigten Veränderung mit. Die SWP wird die Einwendungen und Vorschläge der Stiftung prüfen und bei der Umsetzung der Maßnahmen in Ihrer Entscheidung einbeziehen.

- 2) Alle Werbemaßnahmen, die optisch in den Park hineinwirken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung. Die Stiftung wird das Strandbad der SWP kostenlos in ihr Wegeleitsystem aufnehmen.
- 3) Die SWP trägt dafür Sorge, dass eine Winterlagerung von Booten des Potsdamer Seesportclub e.V auf den ihr von der Stiftung übertragenen Freiflächen (Tauschflächen) nicht stattfindet und wird hierzu im Nutzungsvertrag mit dem Potsdamer Seesportclub eine verbindliche Regelung treffen.

§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die Stadt

Für den Fall, dass die Stadt die Badestelle am derzeitige Standort des Strandbades Babelsberg aufgeben wird, wollen Stadt und Stiftung Verhandlungen über eine Übertragung dieser Grundstücke in das Eigentum der Stiftung aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke wieder dem Park Babelsberg zuzuführen. Die Stadt wird die Stiftung rechtzeitig über die Aufgabe des Standortes informieren.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung wird erst wirksam mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, der Gesellschafterversammlung der SWP, des Stiftungsrates der Stiftung und mit der Beurkundung des Grundstückstauschvertrages zwischen der Stiftung und der SWP.

§ 8 Anlagen

Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

Grundstückstauschvertrag	Anlage 1
Projektstudie vom 23.07.2019	Anlage 3
denkmalpflegerischer Bindungsplan vom 04.04.2018	Anlage 2
Lageplan Zwischenlösung	Anlage 4
Lageplan Zaun	Anlage 5

Potsdam, den

für die Stadt

Mike Schubert

Noosha Aubel

für die Stiftung

Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr

(...)

für die SWP

Sophia Eltrop

Jörn-Michael Westphal

ENTWURF



ÜBERARBEITUNG DER PROJEKTSTUDIE
1810_SBB Strandbad Babelsberg | Ersatzbauten
Park Babelsberg 2 | 14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:
Stadtwerke Potsdam GmbH
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

INHALT

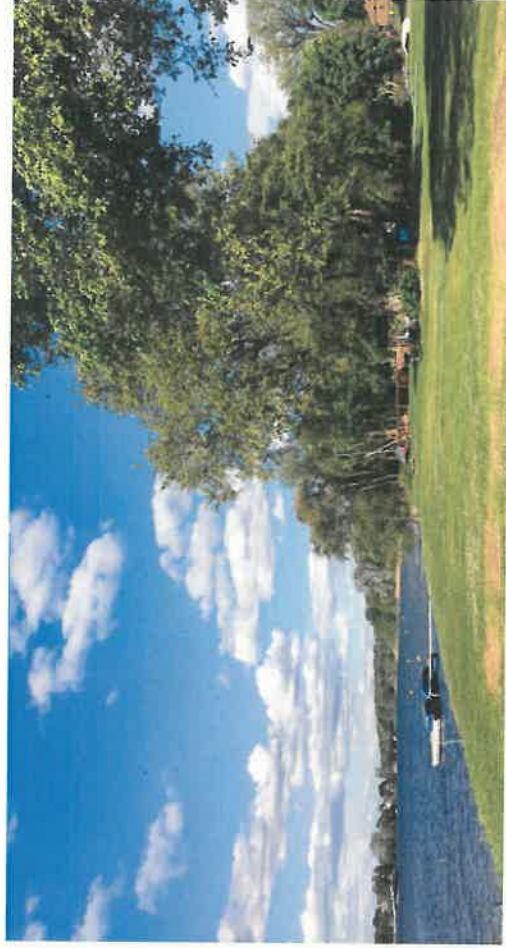
- I BESTANDSSITUATION
 - | LUFTBILDER / AREAL BESTAND
 - | BESTANDSFOTOS
 - | TEILFLÄCHEN BESTAND / ABRISS
 - | FLÄCHENTAUSCH

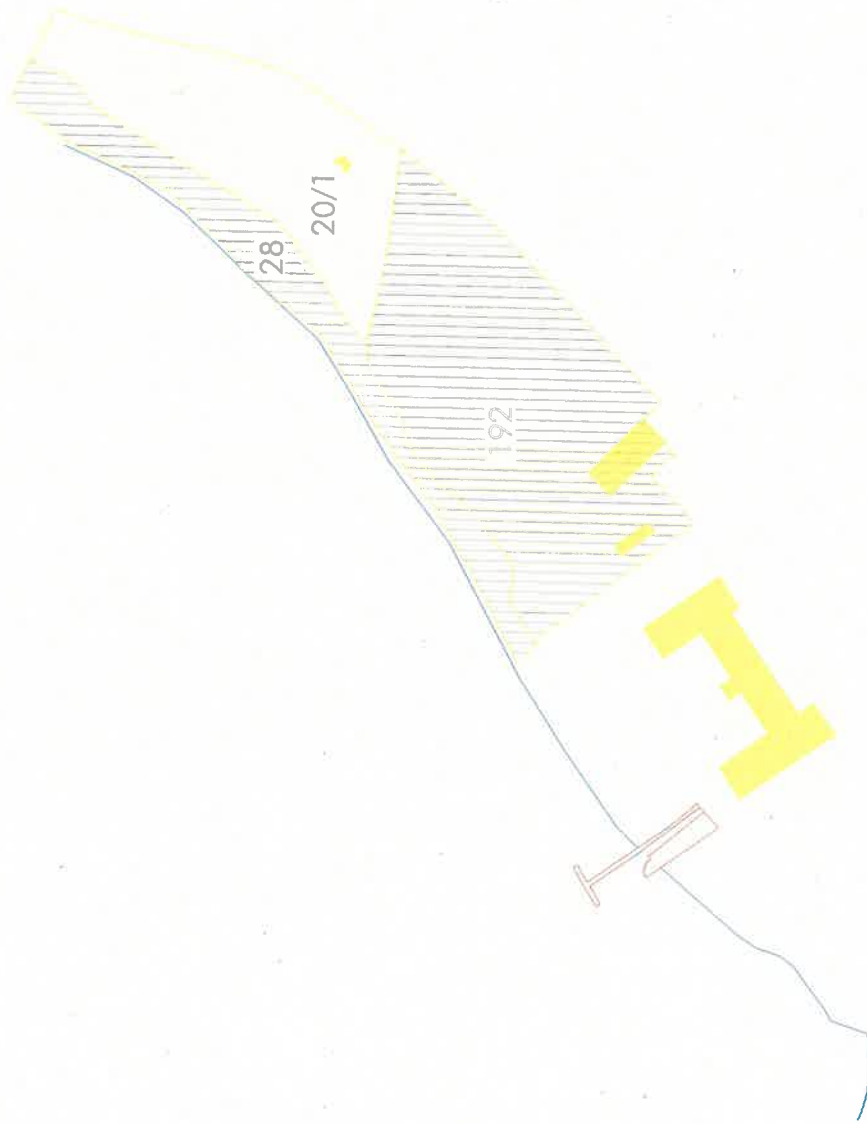
- II FLÄCHENANALYSE
 - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 21.03.2018
 - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 07.09.2018
 - | VORGEGBENE BAUGRENZEN M 1:2000
 - | ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN M 1:2000
 - | ÜBERSICHTSPLAN / ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1:1000
 - | FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC M 1:1000
 - | FUNKTIONSBEREICHE M 1:500
 - | FUNKTIONSBEREICHE RAUMAUFTeilUNG M 1:500
 - | ANSICHTEN M 1:250



ABB. GOOGLE MAPS





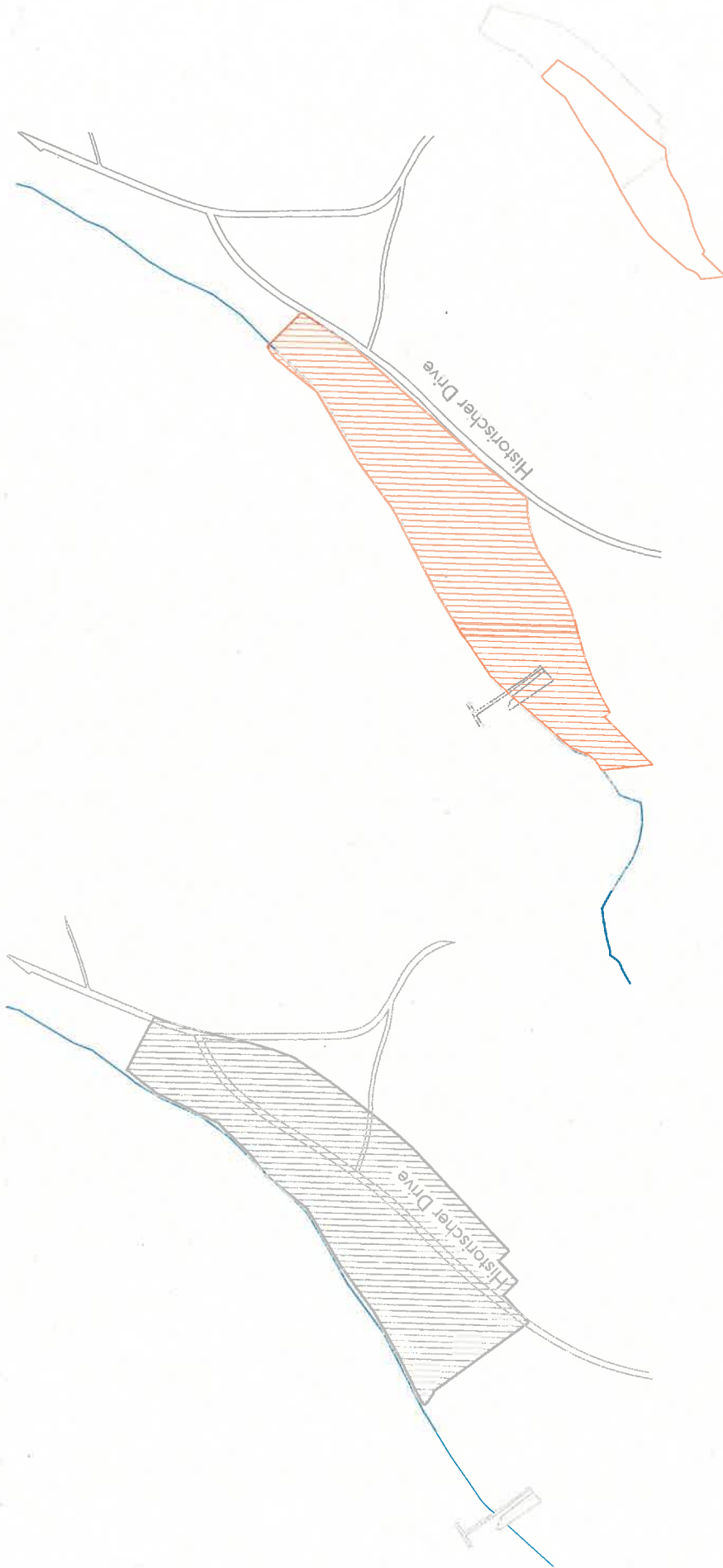


Flur 20 Flurstück 28	Fläche ca. 4.329m ² Stadtwerke Potsdam
Flur 19 Flurstück 192	Fläche ca. 12.566m ² Stadtwerke Potsdam
Flur 21 Flurstück 20/1	Fläche ca. 7.200m ² Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

TEILFLÄCHEN BESTAND/ ABRISS





▨▨▨▨	AREAL BESTAND	ca. 24.095m ²
▨▨▨▨	AREAL NEU	ca. 20.611m ²

QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

FLÄCHENTAUSCH



Ersatzbauten SBB - Eigenbedarf Strandbad

Gebäude	qm netto	qm brutto
1. Eingangsgebäude		
Kasse	16,5	
Verleih/Lager	23,5	
Büro Badleiter	12	
Personal (Umkleide/WC/Duschen)	20	
MA-Aufenthaltsraum	12	
	86	107,5
2. Werkstatt und Lager	150	187,6
3. Sanitärgebäude Besucher		
WC (H, D, Beh.)	53,75	
Duschen+Umkleiden	44,8	
Nebenfläche	10	
	108,55	136,7
4. Wasseraufsicht (Wasserwacht-Koop.)	12,6	16,8
5. Gastronomie (Verpachtet)		
Küche/Lager/Ausgabe	74	
WC Park (H, D, Beh.)	10,5	
WC Bad (H, D)	10	
WC MA (H, D)	5	
MA-Umkleiden (H, D)	27,2	
MA-Aufenthaltsraum	12	
Wasserwacht	22,6	
Nebenflächen	45	
Terrasse	100	
	306,3	382,9
Gesamtgebäudeflächen	663,45	829,31
Flächen		(zzgl. Wendeschieleis)
1. Müllplatz / Entsorg. / Anlieferung		
anschließend an Gebäude 5		
2. Fahrradstellplätze	210	
anschließend an Gebäude 1		
3. MA - Parkplätze	8	

Die Anordnung der Gebäude auf den Strandbad muss funktional dem Badbetrieb dienen (z. B. Anfahrt SMH/FW, Aufsichtsbereich und WW zum Strandabschnitt, Gastronomieversorgung auch an Parkbesucher)

Mindestbedarf von Räumen und Freiflächen des PSSC e.V.

A) Raumbedarf Funktionsgebäude

Position	Fläche	Details
Boothalle	200 qm	Stellfläche für Vereinsboote und Trailer, 8 Schränke für Segelausstattung, Platz für Takelage (Masten, Bäume, Ruderanlage), Sportgeräte (Knotentampen, Wurfleinen, Bälle), Schlauchboote, Werkzeug, Maschinen
Sanitäre Anlagen	30 qm	Getrennte Toiletten/Duschen für Männer und Frauen
Umkleideräume	30 qm	2 Räume (a 15 qm) für Männer und Frauen
Büro	20 qm	Arbeitsplatz für Angestellte (1xwö) und Vorstand, Sprechstunden, Vorstandssitzungen, Anmeldung bei Wettkämpfen
Mehrzweckraum	60 qm	für Schulungen, Versammlungen und Vereinsfeierlichkeiten, Schlechtwetteraufenthalt während des Trainings
Teeküche	10 qm	
Abstellraum	10 qm	Reinigungs- und Küchenutensilien, Getränkelager
A) Gesamt:	360 qm	

B) Freiflächen/Wasserflächen

Position	Fläche	Details
Slipanlage	50 qm	4m breit x 12 m lang
Bootslagerplätze	150 qm	Wiese in Ufernähe
Knoten	200 qm	10 m x 20 m
Wurfleine werfen*	1.500 qm	6 Bahnen (30mx40m zzgl. Anlaufbereich)
Freifläche	300 qm	Nutzung durch die Mitglieder
Parkplätze	100 qm	Mindestbedarf: 1 fester Platz Vereinsbus, 2 feste Plätze für Trainer/Vorstand/Gäste, 2 Kurzzeitparkplätze für Be- und Entladen
a) Gesamt:	2.000 qm	
b) Gesamt:	800 qm	ohne Wurfleine
Stegplätze	Wasserfläche	36 Liegeplätze für Boote der Vereinsmitglieder (Motorboot) sowie 10 Liegeplätze für Vereinsboote (Kutter, Trainerboote)

* könnte bei anderweitiger Freifläche in unmittelbarer Nähe entfallen

Hinweis:
notwendige Pkw- und Fahrradstellplätze sind noch nicht betrachtet und sind gesondert bauordnungsrechtlich nachzuweisen!

Räume

Im Strandbad (SBB) arbeiten maximal 15 Mitarbeiter und Azubis (ohne Gastronomie, da verpackt). Das sind meistens zu gleichen Teilen Männer und Frauen.

Wasserwacht (externe) und Schwimmmeister (eigene Mitarbeiter)

- den Schwimmleerraum bitte an die Ecke mit Fenster nach Norden und Tür nach Westen (zum Wasser) (Aktenschrank, Büroarbeitsisch, 3 Stühle)
- den Raum der Wasserwacht direkt daneben mit Fenster und Tür nach Westen
- neben den Raum der Wasserwacht direkt den 1.-Hilfe-/Saniraum (kleinste zulässige Variante)

Strandbad-Gastronomie (Pächter, maximal 6 Mitarbeiter):

- 1 Raum für Küche und Ausgabe rd. 54 qm
- 1 Lagerraum rd. 20 qm
- 1 Aufenthaltsraum rd. 8 qm
- jeweils 2 Umkleiden H und D
- keine eigenen WCs und Duschen – es werden die Anlagen der Mitarbeiter des Strandbades mit genutzt
- Außenbereich für 8 Tische und 40 Stühle (derzeit rd. 150 qm unbefestigte Wiesenfläche)

Kassenraum mit Ausgabe/Verleih/Lager

- 1 Kassenraum mit 2 Kassenerbeitsplätzen (Sitzplätze auf Podest) vor dem Drehkreuz (außerhalb des SBB) und
- direkt daneben im SBB (hinter dem Drehkreuz) Lagerraum mit Tür (Richtung wir Fenster Kasse) und Zwischentür zur Kasse (Ausleihe Liegen)
- 1 kleiner Tresorraum in Nähe zum Kassenraum
- 1 Büro Badleiter
- 1 Mitarbeiteraufenthaltsraum mit Küche (Küche ist neu, L-Form, zieht mit um: runder Tisch mit 8 Plätzen)
- MA-Umkleiden: pro Person 2 Spinde, jeweils 1 Bereich D und H
- MA-WCs: jeweils 2 WCs H und D, keine Urinale
- MA-Duschen: je 2 für H und D
- 2 Waschmaschinenstellplätze und –anschlüsse

Werkstatt und Lagerhalle (höhe maximal ausschöpfen da Winterlager für Strandkörbe, Fahrzeuge, Technik)

- 1 Lagerraum (Reinigung, Chemie) mind. 15 qm, Breite mind. 3,50m
- 1 Werkstattbereich integriert in die Lagerhalle

Sanitärgebäude für SB-Besucher

- 1 Behinderten – WC mit Dusche
- WC Herren: 4 WCs und 8 Urinale
- WC Damen: 8 WCs

- Duschen: jeweils 2 für H und D
- 1 Wickelraum (Wickeltisch, Waschbecken) unabhängig von H- und D-Bereichen begehbar
- Umkleiden: rd. 6 Kabinen von außen begehbar
- 1 Nebenraum für Pumi und Lager mit WW-Anschluss und Ausguss (für Reinigung Sanitärgebäude)

Freiflächen

- Auf dem Übersichtsplan habe ich den ungefähren Verlauf der Grundstücksgrenzen eingezeichnet, der Zaun hat zusätzliche Querstriche.
- Die Fläche zwischen den PKW-Stellflächen und dem Wasser sowie zwischen Weg und (südlich) Slipanlage ist für das Strandbad nicht nutzbar. Deshalb sollten dorthin die Freiflächenutzungen des PSSC kommen.
- Die gesamte Fläche zwischen neuem Gebäude und dem Ufer bis zur Slipanlage wird dem Strandbad zugeordnet und die neue Ruhezone, (die alte ist der Grundstücksteil hinter dem 2. Steg der durch die Verlagerung entfällt.
- Die Spielgeräte kommen zwischen Zaun und Sanitärgebäude.
- Das Großschachspiel kommt in die Nähe der Gasroplätze.

Müllplatz:

Anordnung auf Wunsch der SPSSG vor dem Gelände von PSSC und SBB (neben den Stellplätzen), eingezäunt und abschließbar

folgende Abfallbehälter:

- 1 x 10 cbm Grünschnittcontainer teilweise in der Erde versenkt
 - 8 Stck. 1,1 Tonnen (je 2 x schwarz, gelb, blau, Glas)
 - 1 Tonne für Speisereste
- (Rangierfläche für Abholung)

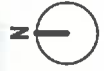
Volleyballplatz: Es wäre gut, wenn der unverändert bleiben kann, wo er jetzt ist, benötigt dann Ballfangnetze Richtung Park

Fahrradstellplätze für 210 Fahrräder – Lage außerhalb des SBB, möglichst eingezäunt aber ohne Tor – derzeit werden dafür ca. 605 qm benötigt

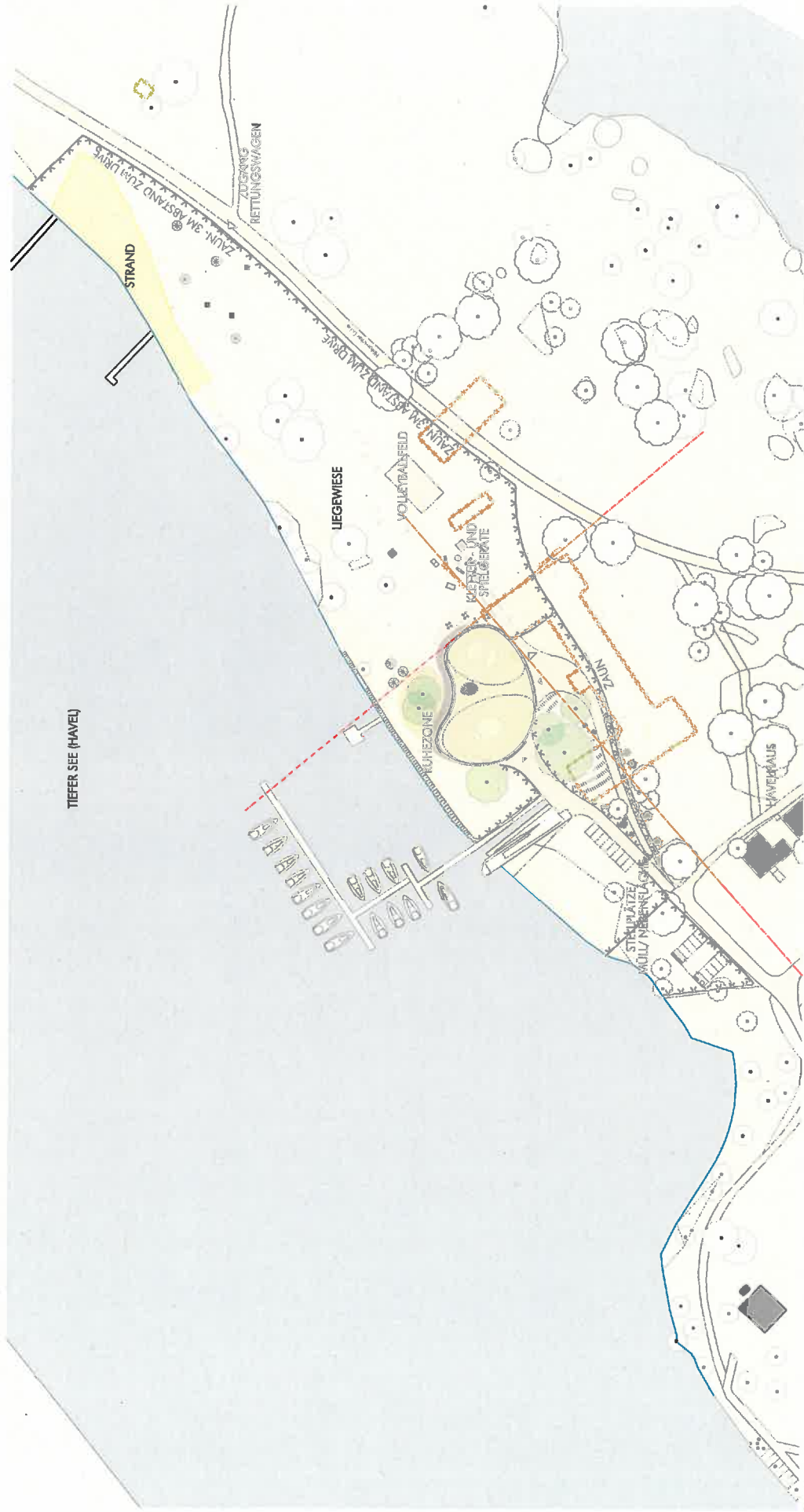


ABBRUCH BESTAND

HISTORISCHE ALTBÄUME



VORGEGEBENE BAUGRENZEN



- ABBRUCH BESTAND
- HISTORISCHE ALTBÄUME
- SONNENSCHIRME
- EINFRIEDUNG

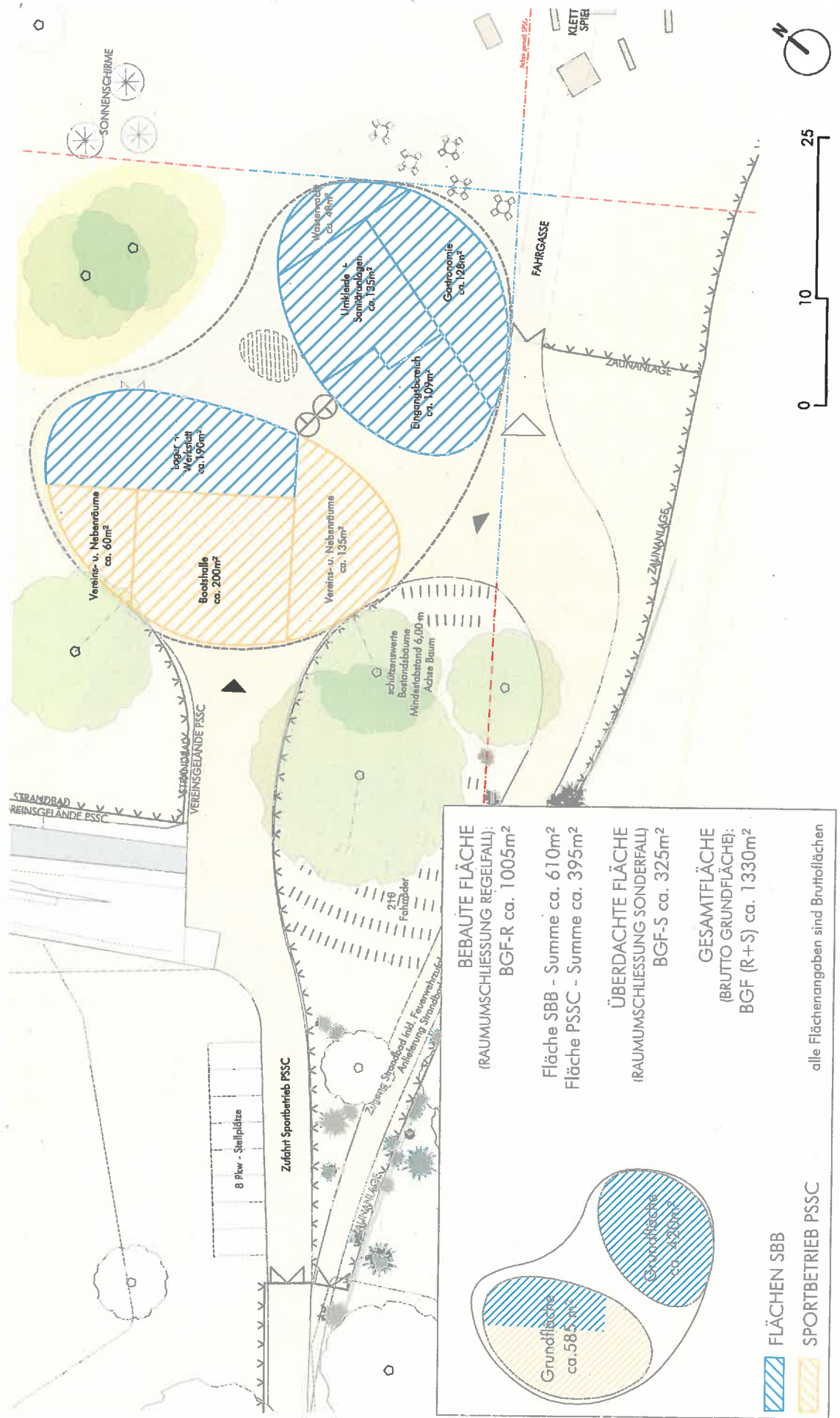


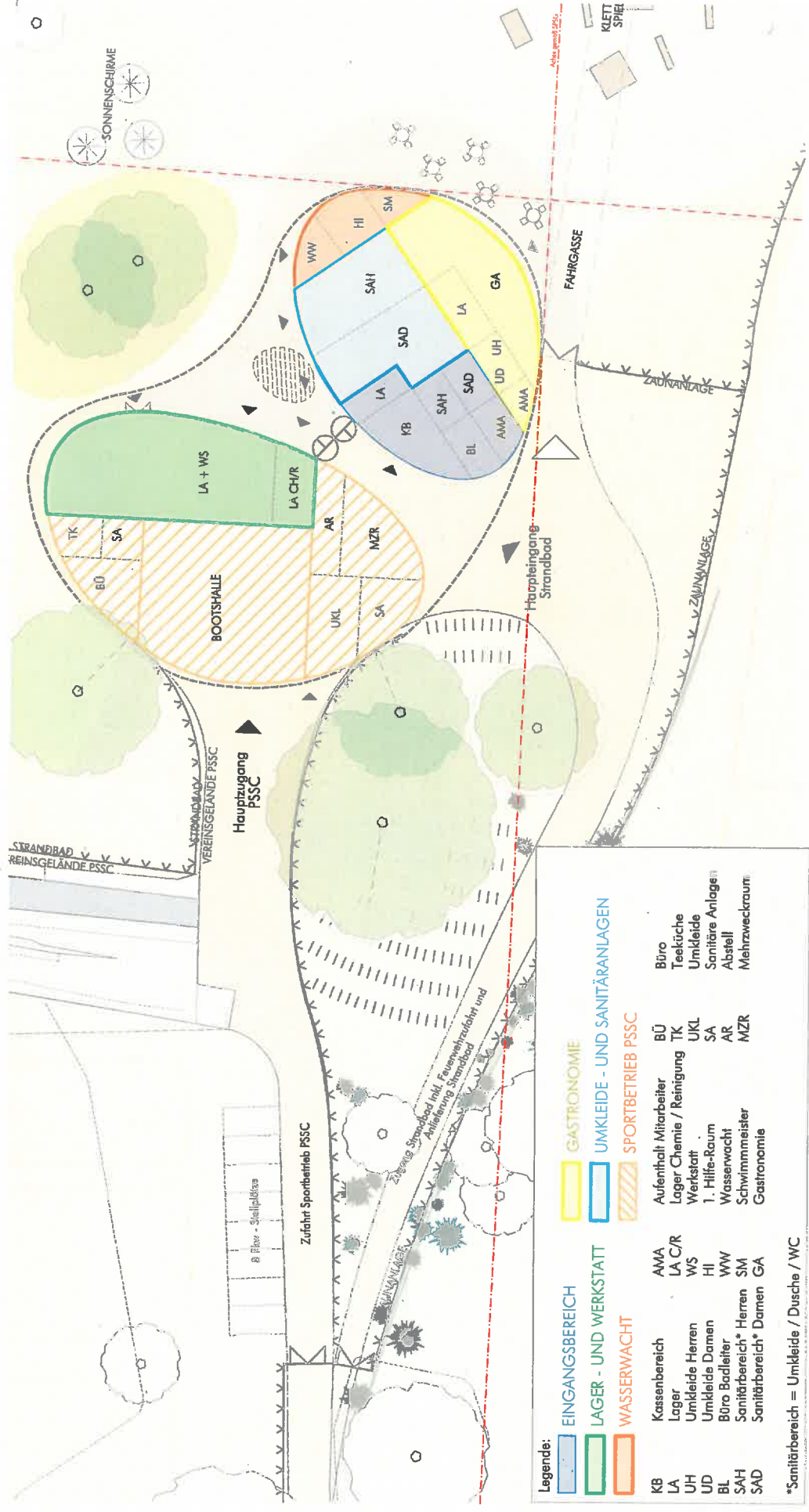
ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN



- FLÄCHE SBB
- FLÄCHE SPORTBETRIEB PSSC
- NEBENFLÄCHE SBB

FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC





Legende:

 EINGANGSBEREICH	 GASTRONOMIE
 LAGER - UND WERKSTATT	 UMKLEIDE - UND SANITÄRANLAGEN
 WASSERWACHT	 SPORTBETRIEB PSSC

KB	Aufenthalt Mitarbeiter	BÜ	Büro
LA	Lager	TK	Teeküche
UH	Umkleide Herren	UKL	Umkleide
UD	Umkleide Damen	SA	Sanitäre Anlage
BL	Büro Badleiter	AR	Abstell
SAH	Sanitärbereich* Herren	MZR	Mehrzweckraum
SAD	Sanitärbereich* Damen	GA	Gastronomie

*Sanitärbereich = Umkleide / Dusche / WC





SICHT VOM DRIVE / PARK



SICHT AUS DEM STRANDBAD / LIEGEWIESE



WWW.GSAI.DE

Anlage 4



2018

Plangrundlage: Benecke

PARK BABELSBERG

BABELSBERG NORD

BERLINER VORSTADT

Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht. Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden. Für die Stadtwerke Potsdam kommt es damit zu der lang angestrebten Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Besucherservice. Aus dem Leitbild wurde ein denkmalpflegerischer Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes für das Strandbad entwickelt, der den Plänen der Stadtwerke Potsdam als verbindlicher Planungsrahmen dient.

Die Umsetzung des denkmalpflegerischen Leitbildes erfordert eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse. Durch einen Flächentausch wollen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam die bestehende Schädigung dieses Parkbereiches verringern und den Betrieb des Strandbades sichern.

Soweit mit der Nutzung der Flächen auch und insbesondere die Stiftung als Untere Denkmalschutzbehörde angesprochen ist, ist den Vertragsparteien bekannt, dass die öffentlich-rechtlichen Aspekte Gegenstand einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, den Stadtwerken Potsdam und der Stiftung ist.

§ 1 Grundbuchstand

1. Der Notar hat das elektronische Grundbuch am _____ eingesehen. Danach stellt sich die Grundbuchlage folgendermaßen dar:

a) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 27, Flur 21, Flurstück 20/1, Park, Babelsberger Park mit einer Größe von 345.565 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

b) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 36, Flur 19, Flurstück 167, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.298 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

c) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 4228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, An der Havel mit einer Größe von 8.306 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

d) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12430

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 193, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 123.512 m²

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

e) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12431

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 192, Erholungsfläche, Park Babelsberg Strandbad Babelsberg mit einer Größe 12.552 m²

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: Lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

f) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12432

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 28, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.328 m²

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

2. Die Grundstücke sind teilweise bebaut und befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Sie sind integraler Bestandteil des Denkmals Park Babelsberg.

§ 2 Tauschgegenstand

Tauschgegenstand dieses Vertrages sind die noch zu vermessenden Teilflächen der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Grundstücke, wie sie in dem dieser Urkunde beigefügten maßstabgetreuen Lageplan schraffiert und mit den Eckpunkten A bis AA gekennzeichnet sind. Der Lageplan, der als Anlage 1 zu dieser Urkunde genommen wird, wurde zwischen der Stiftung und den Stadtwerken Potsdam abgestimmt und wird von ihnen genehmigt. Die so gekennzeichneten Teilflächen werden nachfolgend „Tauschgrundstücke“ genannt.

Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam werden die Vermessung der Tauschgrundstücke unverzüglich in Auftrag geben. Die mit der Vermessung verbundenen Kosten tragen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam je zur Hälfte.

§ 3 Tausch

1. Die Stiftung überträgt an die Stadtwerke Potsdam noch zu vermessende und durch die Eckpunkte F-G-H-I und P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA gekennzeichneten Teilflächen der in § 1 Abs. 1 a-d bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 7.648 m² zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.
2. Dafür übertragen die Stadtwerke Potsdam an die Stiftung noch zu vermessende und durch die Eckpunkte A-B-C-D-E-F und H-J-K-L-M-N-O-P gekennzeichnete Teilflächen der in § 1 Abs.1 e-f bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 6.989 m² zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.

§ 4 Freistellung von Grundbuchbelastungen

Die Eigentumsübertragungen erfolgen jeweils frei von allen im Grundbuch eingetragenen Belastungen. Die Vertragsparteien stimmen demgemäß zu, dass alle Belastungen auf den

Tauschgrundstücken durch Löschung beseitigt werden und bewilligen und beantragen entsprechenden Grundbuchvollzug.

§ 5 Ausgleichszahlung

Die Vertragsparteien werden gemeinsam einen öffentlich bestellten Gutachter beauftragen, der die Tauschgrundstücke zum Zwecke des Wertausgleichs bewertet. Bei der Wertermittlung sind insbesondere folgende wertbeeinflussende Faktoren zu berücksichtigen: Größe, Zuschnitt und Lage der Grundstücke, Grundbuchstand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit, Erschließungszustand. Die Vertragsparteien erkennen die Wertermittlung an und verzichten auf den Rechtsweg.

Die Kosten der Wertermittlung tragen die Stiftung und die Stadtwerke je zur Hälfte. Die Partei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, verpflichtet sich zur Zahlung eines Wertausgleichs an die Partei, deren Tauschgrundstücke einen höheren Wert haben. Die Höhe des Wertausgleichs ergibt sich aus der Differenz der ermittelten Grundstückswerte. Der Ausgleichsbetrag ist fällig (Kontogutschrift) innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Wertermittlungsgutachtens.

§ 6 Rückbauverpflichtung

1. Die Stiftung verpflichtet sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung bis spätestens zum 31.12.2020 auf ihre Kosten zurückzubauen, d.h. abzureißen und zu entsorgen.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung unverzüglich nach Inbetriebnahme des Neubaus auf der Tauschfläche auf ihre Kosten zurückzubauen, d. h. abzureißen und zu entsorgen.

§ 7 Gewährleistung

1. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass sich auf den Tauschgrundstücken Kampfmittel aus der Kriegszeit befinden könnten. Sie verpflichten sich, noch vor Übergabe auf ihre Kosten für die Kampfmittelfreiheit ihrer Tauschflächen zu sorgen bzw. eine entspre-

chende Kampfmittelfreiheitsbescheinigung vorzulegen. Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen mit Ausnahme der möglichen Kampfmittelbelastung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten nichts bekannt ist. Eigene Untersuchungen und Nachforschungen haben sie jedoch nicht durchgeführt.

2. Die Vertragsparteien leisten dafür Gewähr, dass die jeweiligen Tauschgrundstücke frei von im Grundbuch in Abt. II und III eingetragenen Belastungen und Beschränkungen übertragen werden.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweiligen Tauschgrundstücke miet- und pachtfrei und ohne irgendwelche anderen Rechte Dritter zur Nutzung daran zum Zeitpunkt des Besitzübergangs zu übergeben.

§ 8 Besitz- und Lastenübergang

1. Der Besitz der Tauschgrundstücke sowie die Nutzungen, die Gefahr und die Lasten sowie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht gehen
 - a) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 a)-d) am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes
 - b) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 e)- f) am Tag nach Abschluss der Rückbaumaßnahmenauf den jeweiligen Übertragungsempfänger über. Der Zeitpunkt des jeweiligen Besitz- und Lastenübergangs ist zu a) von der Stiftung und zu b) von der Stadtwerke Potsdam in einem Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

2. Bei der Übergabe nach Abs. 1 übergeben die Vertragsparteien sich gegenseitig sämtliche Grundstücksunterlagen zumindest in Kopie, soweit sie solche in Besitz haben.

§ 9 Neubau eines Funktionsgebäudes

1. Die Stadtwerke Potsdam beabsichtigen, auf den ihr von der Stiftung übertragenen Teilflächen ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad Babelsberg zu errichten. Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam sind sich einig, dass der Neubau nur in den im

denkmalpflegerischen Bindungsplan vom 04.04.2018 festgelegten Grenzen errichtet werden darf. Sie sind sich weiterhin einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhen-null) sowie keine vertikale Betonung haben darf.

Das äußere Erscheinungsbild des neuen Gebäudes, wie die Materialität und Farbigkeit sowie die Gestaltung der Außenanlagen stimmen die Stadtwerke Potsdam mit der Stiftung ab.

Der denkmalpflegerische Bindungsplan, Bereich Strandbad, Vorbereitung Verortung Funktionsgebäude vom 04.04.2018 wird als Anlage 2 und die Projektstudie vom 23.07.2019 wird als Anlage 3 zu dieser Urkunde genommen.

2. Die Erschließung des Neubaus mit Medien sowie für den Lieferverkehr, die Entsorgung und für die Mitarbeiter und Besucher des Strandbades erfolgt über die Straße Am Park Babelsberg und den Parkeingang am Havelhaus. Die Erschließung für Rettungsfahrzeuge im Notfall erfolgt über den Parkweg vom Mühlentor.
3. Zur Feststellung der genauen Lage und Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradabstellanlage, der Flächen für Entsorgung und sonstige technische Anlagen werden die Stadtwerke Potsdam ein Freiflächenkonzept auf Grundlage der Projektstudie erstellen, das im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens der Zustimmung der Stiftung bedarf.
4. Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
5. Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
6. Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

§ 10 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

1. Die Stiftung räumt hiermit den Stadtwerken Potsdam für die Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, jederzeit zu begehen und, soweit für den Betrieb des Strandbades notwendig, mit Fahrzeugen zu befahren. Die Stiftung ist zur Mitbenutzung berechtigt. Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 4 beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Die Stadtwerke Potsdam übernehmen auf ihre Kosten die Verpflichtung zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie die Verkehrssicherungspflicht. Die Stadtwerke Potsdam dürfen das belastete Grundstück zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie zur Behebung von Schäden jederzeit betreten und aufgraben lassen. Dabei auftretende Schäden sind unverzüglich zu beheben und gegebenenfalls in Geld zu entschädigen. Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Rechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.
2. Die Stiftung räumt den Stadtwerken Potsdam für Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 5, 6, 22/2, 25/3, 165, 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, zur Verlegung, Belassung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen zu benutzen. Die Ausübungsfläche der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 5 beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet. Auf der dienstbarkeitsbelasteten Fläche dürfen für die Dauer des Bestehens dieses Leitungsrechts von der Stiftung keine Gebäude oder Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden können.

Die Stadtwerke Potsdam sind verpflichtet, nach Beendigung der Bauarbeiten den ursprünglichen Zustand der dienstbarkeitsbelasteten Fläche wiederherzustellen, insbesondere sämtliche Aufschüttungen zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Zustand protokollarisch festzuhalten.

Die Stadtwerke Potsdam sind ferner verpflichtet, die verlegten Leitungen zu unterhalten und in einem guten Zustand zu erhalten. Den Stadtwerken Potsdam obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht.

Alle im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Betrieb, der Unterhaltung, der Instandsetzung sowie der ordnungsgemäßen Verkehrssicherung der Leitungen entstehenden Kosten sind von den Stadtwerken Potsdam zu tragen.

Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Leitungsrechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Erlischt die Dienstbarkeit, sind die Stadtwerke Potsdam verpflichtet, die von ihr im Wege der Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit verlegten Leitungen auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 11 Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Dies gilt nicht für die Kosten

- der Löschung von Belastungen im Grundbuch; diese Kosten trägt jeweils diejenige Vertragspartei, deren Belastungen von der anderen Vertragspartei nicht übernommen werden.
- der Bewilligung und Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gemäß § 10; diese Kosten tragen die Stadtwerke Potsdam.

§ 12 Teilunwirksamkeit und Lücken, Schriftform

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Es gelten dann diejenigen Regelungen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
2. Änderungen dieses Vertrages – einschließlich dieser Schriftformklausel.-. bedürfen der Schriftform, sofern nicht zwingend die Beurkundung vorgeschrieben ist.

§ 13 Aufschiebende Bedingung

Die Wirksamkeit dieses Grundstückstauschvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam dem Grundstückstauschvertrag zustimmen. Die aufschiebende Bedingung gilt als eingetreten, wenn dem Notar die schriftlichen Zustimmungserklärungen des Stiftungsrates und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam vorliegen.

§ 14 Grundbucheklärungen

1. Die Vertragsparteien bewilligen und beantragen jeweils die Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung gem. § 883 BGB zugunsten des jeweiligen Eigentümers ohne weitere Voraussetzungen an nächstöffener Rangstelle. Der jeweilige Eigentümer bewilligt, seine Vormerkung bei der Eigentumsumschreibung wieder zu löschen, vorausgesetzt, dass nachrangig keine Eintragungen bestehen bleiben, denen er nicht zugestimmt hat.
2. Die Vertragsparteien sind über den vereinbarten Eigentumsübergang an den getauschten Grundstücken jeweils vom Übertragenden auf den Empfänger in dem angegebenen Verhältnis einig und bewilligen und beantragen, den jeweiligen Eigentumsübergang gemäß dieser Auffassung dergestalt in die Grundbücher einzutragen, dass keine Eintragung ohne die andere erfolgen soll (§ 16 Abs. 2 GBO).
3. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 1 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Wege- und Fahrrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 1 im Einzelnen dargelegten Inhalt.
4. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 2 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 2 im Einzelnen dargelegten Inhalt.

5. Die Vertragsparteien stimmen der Löschung aller nicht übernommenen Belastungen in Abt. II und III des Grundbuchs zu und bewilligen die Löschung.

§ 15 Auftrag an den Notar

Der Notar wird übereinstimmend angewiesen, die Eigentumsbeschreibung gemäß dieser Vollmacht erst nach ausdrücklicher schriftlicher Aufforderung durch die Vertragsparteien zu bewilligen und zu beantragen.

§ 16 Vollmacht auf die Notariatsfachangestellten

Die Beteiligten beauftragen den beurkundenden Notar, sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderliche Genehmigungen und Erklärungen anzufordern und entgegenzunehmen. Die Beteiligten bevollmächtigen die Notariatsfachangestellten und zwar jeweils für sich allein und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu erklären, die auf Beanstandungen des Grundbuchamtes oder zur beabsichtigten Durchführung dieses Vertrages erforderlich werden. Die Notariatsfachangestellten sind insbesondere bevollmächtigt, Messungsanerkennungen und Identitätserklärungen abzugeben, Auflassungen zu erklären, Rangbestimmungen zutreffen und Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem beurkundenden Notar Gebrauch gemacht werden. Im Innenverhältnis wird der Notar angewiesen, sicherzustellen, dass von der Vollmacht nur nach Abstimmung mit den Vertragsparteien Gebrauch gemacht wird. Nach außen ist die Vollmacht unbeschränkt. Bei der Abgabe von Erklärungen sind die Notariatsfachangestellten von der persönlichen Haftung befreit.

§ 17 Ermächtigung

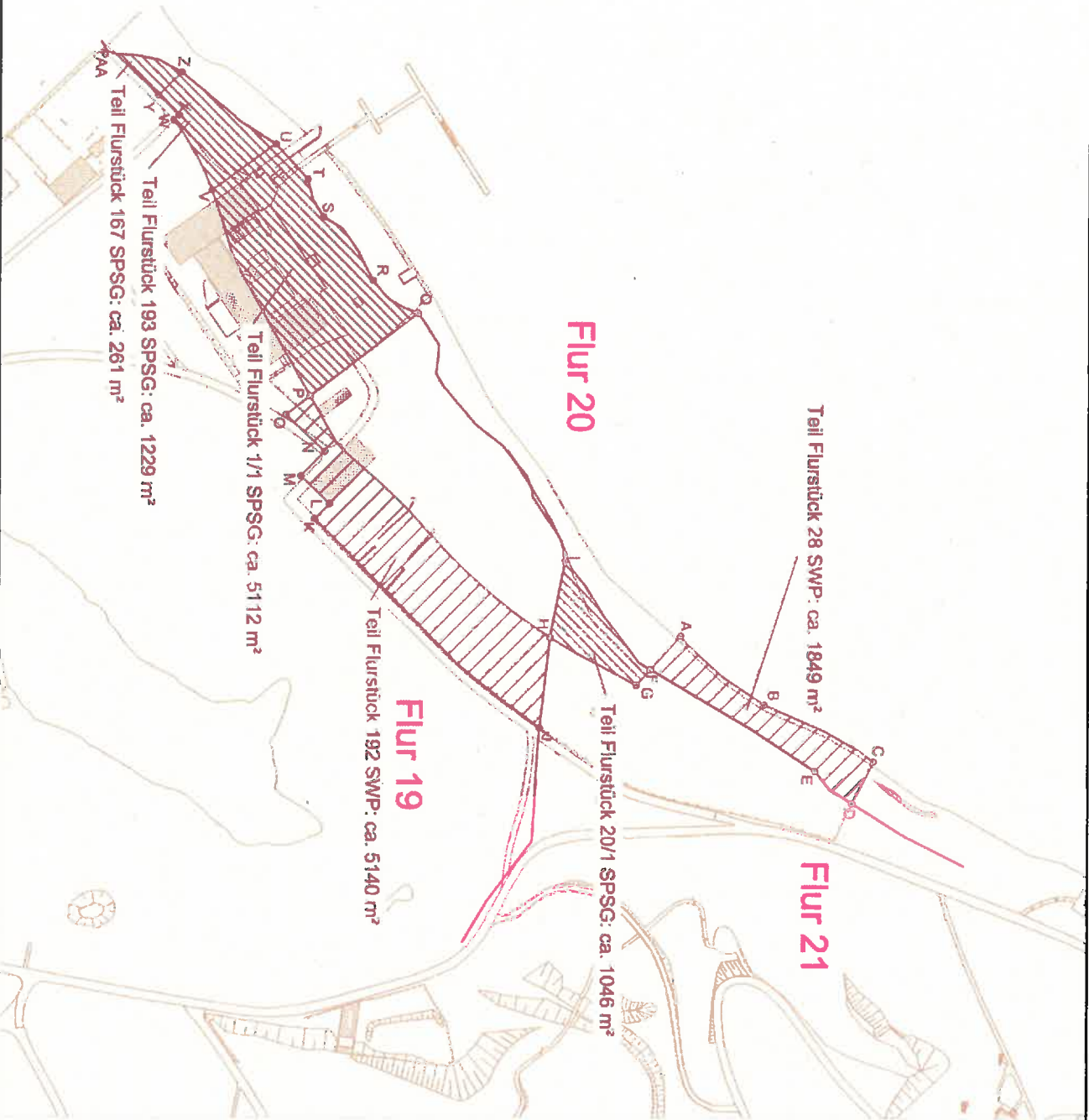
1. Unbeschadet der Regelung zum Besitzübergang gemäß § 8 ermächtigt die Stiftung die Stadtwerke Potsdam im eigenen Namen sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko zur Durchführung des Bauvorhabens gemäß § 9. Zu diesem Zweck sind die Stadtwerke Potsdam und ihre Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen ermächtigt, die Tausch-

- grundstücke der Stiftung zu betreten, um dort Vermessungen und Bodenuntersuchungen durchzuführen, bei den zuständigen Baubehörden die Grundstücke betreffende Auskünfte einzuholen, Bau- und Förderanträge zu stellen und das Funktionsgebäude zu errichten.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, während der Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens für die ordnungsgemäße Sicherung der Grundstücke zu sorgen. Ihr obliegen insofern während der Baumaßnahmen, einschließlich der bauvorbereitenden Maßnahmen, die Verkehrssicherungspflicht.
 3. Für Schäden, die im Zusammenhang mit Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung stehen, übernehmen die Stadtwerke Potsdam in vollem Umfang die Haftung gegenüber der Stiftung und Dritten. Dies schließt auch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit mit ein. Die Stadtwerke Potsdam stellen die Stiftung im Falle der etwaigen Inanspruchnahme Dritter wegen solcher Schäden, z. B. wegen unzureichender Sicherung der Grundstücke, frei.
 4. Die Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren beauftragte Dritte erfolgen ausschließlich auf eigene Kosten der Stadtwerke Potsdam bzw. der von ihr Beauftragten. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der Stiftung z. B. auf Kostenerstattung oder Ersatz wegen nutzlos gewordener Aufwendungen, ist, insbesondere auch im Falle des Scheiterns des Grundstückstauschs, sofern die Stiftung das Scheitern nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen. Im Falle eines Scheiterns des Grundstückstauschvertrages sind etwaige von den Stadtwerken bereits durchgeführte bauliche Maßnahmen auf den Tauschflächen gem. § 1 Abs. 1 a) - d) rückgängig zu machen.
 5. Die Ermächtigung gilt ab dem 01.01.2021 und erlischt mit der Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf die Stadtwerke Potsdam.

§ 18 Belehrungen durch den Notar

.....

Anlage 1



Tausch Teilflurstück der SWP an SPSSG

Tausch Teilflurstück der SPSSG an die SWP

Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr. 1810-S88

M 1:2000

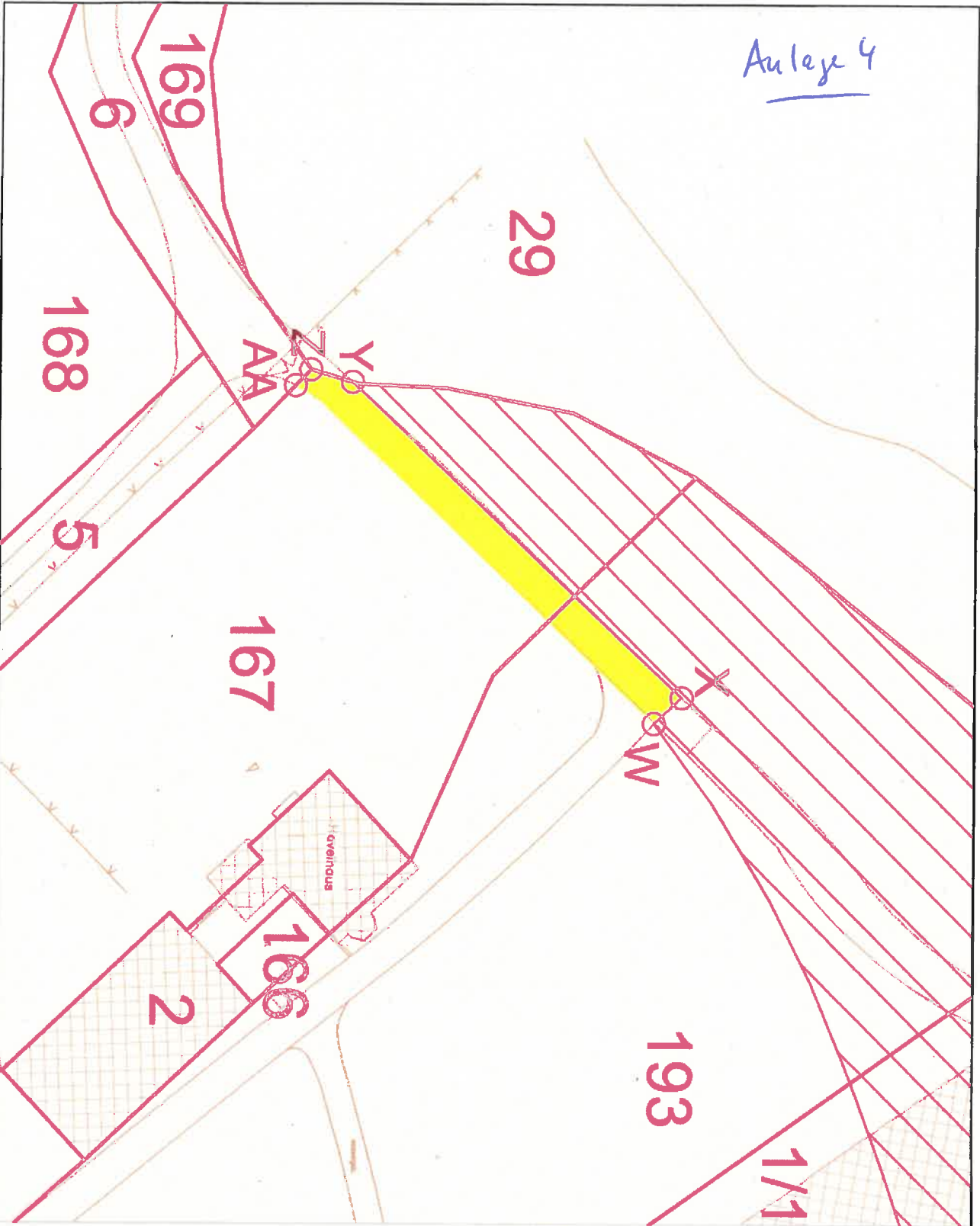


PARK BABELSBERG

Neuordnung Strandbad - Anlage 1

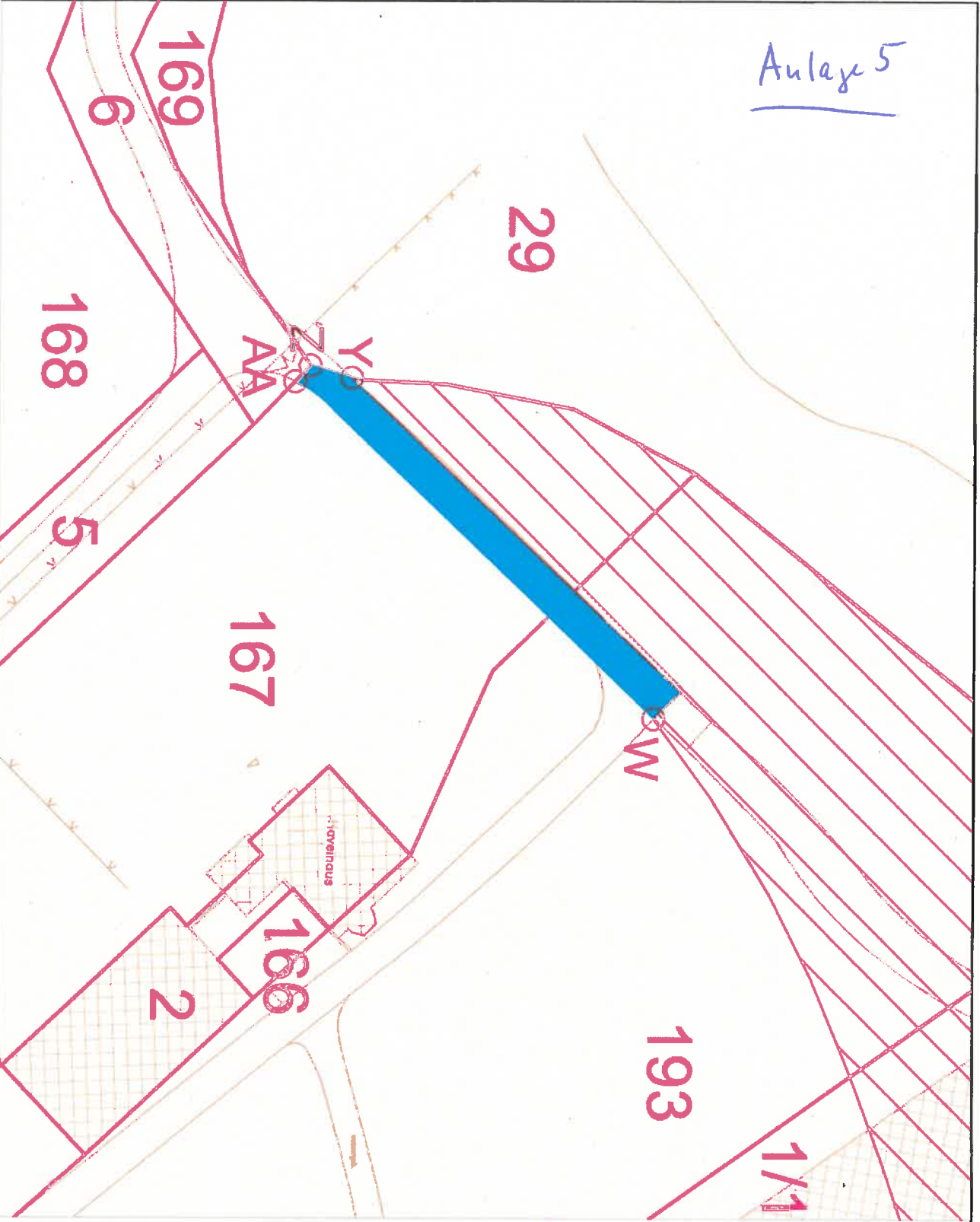
Anlage Nr. 05.07.2019
Stand
Draht
Draht

Anlage 4



<p>Flurstücksgränze</p> <p>Geh- und Fahrrecht</p> <p>Tausch Teilflurstück der SPSG an die SWP</p> <p>Vermessung SPSG</p>	
<p>Flurstücke-/Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan</p> <p>Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr.: 1810-SBB</p>	
<p>M 1:500</p>	
<p>PARK BABELSBERG</p>	
<p>Neuordnung Strandbad - Anlage 4</p>	
<p>Umfeldung von Glasur Zustand:</p>	<p>09.03.2019</p>
<p>Vermessungsplan</p>	
<p>abgefragt von: Kaiser Ingenieurbüro</p> <p>Stand: 2019</p> <p>Maßstab: 1:500</p> <p>Höhepunkt: 1810-SBB</p>	

Anlage 5



<p>— Flurstücksgrenze</p> <p>■ Leitungsweg</p> <p>▨ Tausch Teilflurstück der SPStg an die SWP</p> <p>o/ Vermessung SPStg</p> <p>Flurstücks-/Grundstücksgrenzen nach Überlichtplan</p> <p>Stadtwerke Potsdam GmbH, Planm.: 1810-SBB</p>	
<p>M 1:500</p>	
<p>PARK BABELSBERG</p>	
<p>Neuordnung Strandbad - Anlage 5</p>	
<p>anfertigt von Stand Datum:</p>	<p>26.07.2019</p>
<p>Vermessungsplan</p>	
<p>anfertigt von: Krollner Ingenieurbürovermessung, Herrn: Kondrat, Dr. -Ing. 'M' Hennigson Stand: 2019 Datum: 17.07.2019 Höhenbezugs: DTM/NNZ</p>	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0030

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 20.589 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen. Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine Beschlussvorlage zur Klärung der zukünftigen Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

566. Kein Geld für die Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass der Potsdamer Oberbürgermeister weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche eintreten muss. Falls diese Auflösung nicht erfolgt, soll er zeitnah die Stiftung verlassen, denn der originalgetreue Wiederaufbau der Garnisonkirche (einem Symbol des Militarismus), der auch den Abriss des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum und eines Denkmals zur Folge haben soll, kann kein Akt der Versöhnung und des Friedens sein. Der Bau einer Kirche ist keine städtische Aufgabe und deshalb soll auch keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

970. Kein Geld für Garnisonkirche

Kein Geld für die Garnisonkirche aus dem Haushalt der Stadt Potsdam.

755. Kein Stadtgeld für Garnisonkirche

Die Stadt sollte keinen Cent für die Garnisonkirche, egal welcher Art, geben.

1223. Keine Finanzierung der Garnisonkirche

Keine Finanzierung bzw. Unterstützung der Garnisonkirche in Potsdam,1046. Contra Garnisonskirche
Keine öffentliche Mittel für den Weiterbau der Garnisonskirche,93. Potsdam ohne Garnisonkirche Die braucht niemand. Ein Ort der Versöhnung kann man auch woanders passender aufbauen.

1197. Keine Förderung von religiösen Bauten

Die Stadt sollte keine Zuschüsse für den Aufbau der Garnisonkirche und weitere religiöse Einrichtungen, wie die Synagoge, geben.

1133. Keine öffentlichen Gelder für Garnisonkirche (auch keine Bundesmittel)

Politisch kritische Bauprojekte sollten keine öffentliche finanzielle Unterstützung erhalten.1144.
Stiftung Garnisonkirche auflösen Kein Weiterbau der Garnisonkirche, sofortige Auflösung der Stiftung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0031

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2:
Hundesteuer in Potsdam erhöhen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer wird erhöht. Steuerfreiheit für kleine Hunde wird abgeschafft.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.627 Punkte, wurde unter der Nummer 2 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam ist unverändert seit 01.07.2013 (nach 2. Änderung der ursprünglichen Satzung vom 26.02.2004). Steuermaßstab (feste Beträge) ist die Anzahl der gehaltenen Hunde bzw. die Einstufung als gefährlicher Hund. Die Grundsätze der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam gelten bereits jetzt für alle Hunde. Eine Steuerbefreiung aufgrund der Größe der Hunde sieht die Satzung nicht vor.

In Anlehnung an die Bezugsgrößen (Hundebestand 2019) ergeben sich folgende betragsmäßige Erhöhungen pro Jahr:

- Erhöhung um 1%: Erhöhung um ca. 7.500 Euro
- Erhöhung um 2%: Erhöhung um ca. 15.000 Euro

Bei der Zeitplanung für eine Satzungsänderung sind die einzubeziehenden Gremien sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Für Planungszwecke sollte sich ein halbes Jahr Vorlauf ergeben. Hierbei wäre zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Jahresbescheidsschreibung jeweils zum 1. Januar des Jahres erfolgt. Unterjährige Änderungen wären insoweit nicht ohne weiteren Verwaltungsaufwand (unter Einsatz von Personal und zusätzlichen Druck- und Portokosten) möglich.

Originalvorschläge:

636. Hundesteuer erhöhen

Meiner Meinung nach könnte die Hundesteuer erhöht werden. Es gibt zu viele Tiere in der Stadt. Das könnte damit eingedämmt werden. Gerade im Zentrum Ost werden die Grünflächen aufgrund der Hundehinterlassenschaften vielmals überstrapaziert.

1226. Hundesteuer sollte erhöht werden

Die Hundesteuer sollte erhöht werden. Hunde verunreinigen noch immer die Stadt.

1034. Hundesteuererhöhung zur Finanzierung steigender Ausgaben

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Einnahmen erhöht werden:
Hundesteuer erhöhen

1136. Hundesteuer für alle Hunde!

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass kleinere Hunde steuerfrei gehalten werden. Gerade die Anzahl dieser Hunde hat massiv zugenommen. Steuerfreiheit für kleine Hunde abschaffen und für Gleichberechtigung sorgen, ist daher die Forderung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0032

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) ein.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.905 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Bereits heute wird Open-Source-Software in verschiedenen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt. Auf der Grundlage strategischer und standardisierter Kriterien wird die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin im Einzelfall den Einsatz kostenfrei nutzbarer Software prüfen.

Der Einsatz von Open-Source-Software wird immer mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit evaluiert: Auf der einen Seite sind die Kosten für Lizenzen zwar geringer. Auf der anderen Seite stehen aber weitere wesentliche Kostenbestandteile, wie zusätzliche Ausgaben für Anpassungen und Weiterentwicklungen sowie die Personalqualifizierung und Schulungen. Zudem ist die Kompatibilität zwischen der einzusetzenden Software und Hardware zu prüfen. Für Verwaltungsprogramme (Fachverfahren) kann eine Umstellung auf Open Source zu erheblichen Migrationsaufwänden führen oder kostenintensive Programmierungen nach sich ziehen.

Originalvorschlag:

834. Open-Source-Software in der Verwaltung nutzen.

Ich bin für den Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung. Das würde große Lizenzausgaben und damit Ausgaben der Stadtverwaltung einsparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0033

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen wird eingeschränkt. Dazu werden zunächst Straßenabschnitte identifiziert, bei denen eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung in Frage kommt (u.a. Fliederweg).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.577 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt bereits energiesparende Straßenlaternen mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Diese Technik erfüllt die neuesten EU-Umweltstandards und zieht mit ihrem orangefarbenem Licht Insekten deutlich weniger an als herkömmliche Straßenbeleuchtung.

Seit einigen Jahren wird verstärkt bei Neubauvorhaben in der Straßenbeleuchtung LED-Technik - seit kurzem auch dimmbar - eingesetzt. Der Bau und Betrieb öffentlicher Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage deutschlandweit gültiger Normen. Eine Unterschreitung dieser Normen (bspw. Abschalten jeder zweiten Leuchte, starke Dimmung oder ganzes Abschalten) geht zu Lasten der Verkehrssicherheit und reduziert zudem das soziale, teils subjektiv empfundene, Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Es kann daher nur im Einzelfall geprüft werden, ob und wie weit die betreffende Beleuchtungsanlage tatsächlich gedimmt werden kann.

Kosten der Umsetzung:

Da der Fliederweg eine Privatstraße ist, wird die dortige Straßenbeleuchtung nicht von der Landeshauptstadt Potsdam bestellt und so können hier auch keine speziellen Aussagen zum Einsparpotential getroffen werden. Das allgemeine Einsparpotential ist jedoch von vielen Faktoren und damit auch vom Einzelfall abhängig. Deutlich höheren Investitionskosten steht eine Stromeinsparung von durchschnittlich etwas über 50% gegenüber. Eine Amortisation dieser höheren Anschaffungskosten kann bei optimalen Bedingungen bei knapp 11 Jahren liegen.

Originalvorschläge:

1203. Reduzierung Beleuchtung

Weiterhin sollten auch Straßenabschnitte identifiziert werden, bei der eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung infrage kommt (Lichtkonzept). [Teilhinhalt vom Redaktionsteam gestrichen, da hierbei kein Spar-Effekt verfolgt: Optimierung der Pflege öffentlicher Grünflächen mit den Zielen: a) Förderung des Insektenschutzes und finanzielle Einsparungen. Das kann gelingen durch eine Reduzierung der Mähhäufigkeit auf ausgewählten, geeigneten Flächen und durch die Modifizierung bestehender Aufträge/Verträge bzw. Berücksichtigung des zu verringernden Pflegeaufwands bei

Neuvergaben/Neuabschluss von Aufträgen/Verträgen. Zudem können ausgewählte Kleinstflächen als Rückzugsgebiete für Insekten weitgehend naturbelassen erhalten bleiben.]

278. Schluss mit der Lichtverschmutzung

Potsdam sollte Vorreiter und Vorbild für andere Städte sein - Schluss mit der nächtlichen Lichtverschmutzung! Die Stadtverwaltung könnte nachts die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen einschränken. So kann man mit geringem Aufwand sehr viel gegen das Insektensterben machen.

1244. Energieeinsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Energieeinsparung ab 23/24 Uhr: Jede 2./3. Straßenlaterne abschalten. Evtl. könnte mal ein Versuch in einem Stadtteil durchgeführt werden.

401. Strom sparen (Reduzierung Straßenbeleuchtung)

Prüfen, in welchen Straßen jede zweite Straßenlaterne abgeschaltet werden kann, Bsp. Fliederweg



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0034

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Sonderregelung in Form einer Jahreskarte u. ä. geschaffen werden, darum kann sich dann aber die Stiftung wieder selbst kümmern.

1240. Kein Geld für die Schlösserstiftung

Die Stadt sollte kein Geld an die Schlösserstiftung überweisen. Dafür sollte der Parkeinritt verpflichtend sein: ca. 2 Euro pro Person.

422. Parkeinritt für Gäste / Stadtzuschuss reduzieren

Der Parkeinritt ist immer wieder Thema. Denn auch wenn wir Potsdamer den Park sehr schön finden, liegt er auf einfach auf dem Weg zum Arzt, zur Arbeit usw. Man könnte einen Parkeinritt für Potsdamer kostenlos machen (Ausweis vorzeigen) und Gäste zahlen einen angemessenen Betrag, dann aber alle. Damit erspart man sich die fruchtlosen Diskussionen mit den Geldeintreibern der Stiftung. Als Nebeneffekt könnte die Stadt dann die Zuschüsse an die Stiftung reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0035

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.004 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse DS 17/SVV/0612 (Bürgerticket) und DS 17/SVV/0826 (Kostenloser öffentlicher Nahverkehr) der Stadtverordnetenversammlung wurde die AG Bürgerticket ins Leben gerufen, die sich mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung beschäftigt. Die AG Bürgerticket muss in diesem Zusammenhang prüfen, 1) wie viele zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind, 2) ob für die Bewältigung der zusätzlichen Fahrgäste das Angebot erweitert werden müsste und 3) wie hoch der finanzielle Aufwand für die Angebotserweiterungen und die Einnahmeverluste sind. Die erhofften verkehrlichen Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Angebotsausweitungen, neue Fahrzeuge und neue Strecken benötigt werden, bevor dem System mehr Fahrgäste auf Grund von Vergünstigungen oder Freifahrten zugeführt werden. Zudem müssen alle Tarifänderungen mit den Gremien des Verkehrsverbundes (VBB) abgestimmt werden. Der finanzielle Aufwand ist nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

179. Kostenloser ÖPNV

Für eine konsequente Klimapolitik sollte in Potsdamer der kostenlose öffentliche Nahverkehr eingeführt werden.

492. Bürgernaher und umweltfreundlicher ÖPNV

Die Potsdamer Innenstadt autofrei machen zu wollen, ist illusorisch. Aber attraktive Angebote an Bewohner und Besucher sollten machbar sein, um den Straßenverkehr in Potsdam zu entlasten...

301. Kostenloser ÖPNV für alle

In Potsdam sollte ein kostenloser Nahverkehr für alle realisiert werden.

778. Kostenloser Nahverkehr für saubere Luft

Ich bin für den kostenlosen öffentl. Nahverkehr zur Entlastung der Straßen und für sauberere Luft.

903. Kostenlose Bus und Bahn für Zone AB

Kostenloser Nahverkehr im Stadtgebiet, Zone AB bzw. für alle Bürger oder nur für Bürger 60+ oder 65+ (wie zB in Prag).

1143. Ticketloser ÖPNV

Massive Förderung eines ticketlosen ÖPNV

730. Bus und Bahn kostenlos

Öffentliche Verkehrsmittel sollten für Potsdamer Kinder und eventuell auch für Erwachsene kostenlos sein.495. Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn Ich bin für die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn, bzw. Einführung einer Pauschale, die für alle Teilnehmenden bezahlbar ist.

407. Unentgeltlicher Ort-Nah-Verkehr

Man könnte damit die Verkehrsdichte mindern. Es wäre ein Beitrag für die Umwelt und für die Mobilität der immer mehr werdenden Armen und würde für Fairness, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit innerhalb des Gesellschaftsgefüges sorgen.

1066. Straßenbahn- und Busverkehr umsonst

In anderen Städten ist der Straßenbahn- und Busverkehr umsonst. Der Bus fährt sowieso, ob leer oder voll.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0036

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Originalvorschläge:

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0038

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.340 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Bölller) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten. Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken. Auch die Möglichkeit, eine Allgemeinverfügung wegen einer akuten Gefahr zu erlassen, ist nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst hat in den letzten Jahren keine kommunalen Feuerwerke durchgeführt. Die wahrgenommenen Großfeuerwerke wurden von gewerblichen Veranstaltern in Auftrag gegeben und finanziert. Alle Genehmigungen von Feuerwerken enthalten unabhängig von deren Größe bereits die Auflage, Anwohner über das bevorstehende Feuerwerk zu informieren. Rein private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden für das Stadtgebiet Potsdam nur sehr wenige zu ganz besonderen Anlässen genehmigt (ca. 10 Feuerwerke pro Jahr).

Um großflächige Gebiete flächendeckend zu kontrollieren, müssten bei der Stadtverwaltung Potsdam und bei der Polizei personelle Kapazitäten erhöht werden. Die Ahndung von etwaigen Ordnungswidrigkeiten ist zudem oft nicht möglich, da dafür die konkrete Person, die das Feuerwerk/den Böller angezündet hat, bekannt sein muss. Die bloße Anwesenheit ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht ausreichend.

Originalvorschläge:

272. Silvesterfeuerwerk nur an definierten Orten zulassen, sonst Ordnungsgelder verhängen
Durch das unregelmäßige Silvesterfeuerwerk kommt es zu Umweltverschmutzungen und Lärmbelästigungen. Z. B. ist das Wohngebiet Am Stern zu Silvester stundenlang wie im Nebel. Der Lärm durch viele Raketen ist so stark, dass man sich so Krieg vorstellt. Für Leute, die unbedingt ein

Feuerwerk brauchen, könnte das an definierten Orten, wie z. B. im Lustgarten stattfinden. Durch Feuerwerk in Wohngebieten entsteht eine starke Lärm- und Staubbelastung. Dafür könnte Ordnungsgeld erhoben werden.

692. Böllerfreie Zonen zu Silvester

Sylvester-Feuerwerk nur noch an festgelegten (zentralen) Plätzen erlauben. Böllerfreie Zonen, wo das "knallen" verboten ist, schaffen.

564. Lärmreduktion: Keine Feuerwerke, mehr Kontrollen

Unnötiger Lärm entsteht in Potsdam durch einzelne oder Verbände von Motorradfahrern, die bereits im Frühjahr beim ersten Sonnenstrahl die Einfallstraßen der Stadt - und nicht nur diese - mit ihren absichtlich auf Laut getrimmten Fahrzeugen passieren, durch private und öffentliche Feuerwerke und durch private und öffentliche Konzertveranstaltungen, bei denen die Lautsprecher so aufgedreht werden, dass die Anwohner sich genötigt sehen, ihre Zeit im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern und Türen mit dem nur wenig helfenden Ohropax zu verbringen. Lärm macht krank - Mensch und Tier!, Auf Feuerwerke (die besonders für Tiere eine Qual sind) kann man ganz verzichten, auch des Gestanks und Mülls wegen, der dadurch entsteht. Konzerte kann man für normal hörende Leute in normaler Lautstärke aufführen (nicht normal hörende Leute sollten auch im Allgemeinen über die Anschaffung einer Hörhilfe nachdenken). Und was die allgegenwärtigen lauten Motorräder angeht, so hoffe ich auf die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, wenn es diese nicht schon gibt, und auf die feste Einplanung und flächendeckende Installation von Lärm-Blitzgeräten (s. Gedanken aus der Schweiz <https://www.suedostschweiz.ch/aus-dem-leben/2019-01-14/blitzt-es-bald-be...>) zumindest an allen Ortseingängen. Nach den Investitionen für Anschaffung und Aufbau der Geräte hätte die Stadt eine neue Einnahmequelle.

393. Private Feuerwerke verbieten

Alle privaten Feuerwerke sollten mit Rücksicht auf die in Potsdam lebenden Tiere verboten werden, mit Ausnahme des traditionellen Sylvesterfeuerwerks. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Feiern von der Stadt durchgeführt werden sind rechtzeitig öffentlich auf allen Medien anzukündigen. Grund: In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der nicht öffentlich bekanntgegebenen ständig zu, was alle Tierbesitzer verunsichert und ärgert.

533. Feuerwerksverbot an Silvester

In Potsdam sollte es zu Silvester ein allgemeines Feuerwerksverbot geben. Der viele Dreck, die Reinigung und auch die Umweltverschmutzung sind nicht vertretbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0039

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.020 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Zur Verkehrsentwicklung der Potsdamer Innenstadt hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 2017 das Innenstadtverkehrskonzept beschlossen. Im Vorfeld sind viele Vorschläge unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit gesammelt und bewertet worden, u. a. auch der Vorschlag einer autofreien Innenstadt. Dieser wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses jedoch nicht in das Konzept übernommen, da bestimmte Autoverkehre (u. a. Bewohner, Lieferung, Rettungsdienste, Handwerker, Entsorgung und PKW von Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) weiterhin möglich sein sollten. Stattdessen wurde gefordert, den Durchgangsverkehr entlang der Gutenbergstraße zu unterbinden, was zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen wird. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr (außer Anlieger und Lieferverkehr) ist somit nicht mehr nötig, weil dann die Anreize für eine Nutzung durch ortsfremden Lkw-Verkehr fehlen. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Für eine Ausweisung weiter Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigten Bereich fehlen zurzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Neben einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die geforderte Beschilderung auch die Umgestaltung der Straßenräume entsprechend der Anforderungen an verkehrsberuhigte Bereiche notwendig. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von Hochborden und die einheitliche Belagsgestaltung zur Verdeutlichung der dann allumfassenden Aufenthaltsbereiche, welche im Widerspruch zu den Sanierungszielen für die 2. Barocke Stadterweiterung stehen. Auch fehlen bislang Lösungen zum Umgang mit den bestehenden Kfz-Parkplätzen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Originalvorschläge:

1029. Verkehrsberuhigte Innenstadt und Kozeptentwicklung autofreie Quartiere

Die Stadt Potsdam möge den Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel zügig zum verkehrsberuhigten Bereich erklären (natürlich unter Beibehaltung der Fußgängerzone). Begleitend mögen Konzepte für autofreie Quartiere in Potsdam entwickelt werden, hier können die Erfahrungen aus der verkehrsberuhigten Innenstadt hinzugezogen

werden. Begründung: Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße ist größtenteils durch enge, grob gepflasterte Straßen gekennzeichnet, die zumeist kein Aneinandervorbeifahren von PKW erlauben, auf beiden Seiten der Straßen sind Parkflächen. Der Bereich ist zwar teils als Tempo-20-Zone ausgeschildert, dies wird jedoch größtenteils ignoriert. Die hohen Geschwindigkeiten auf dem groben Kopfsteinpflaster führen einerseits zu sehr hoher Lärmentwicklung zu jeder Tageszeit, andererseits führt die Erwartung eines schnellen Verkehrsflusses schon früh morgens zu Hupkonzerten, wenn PKW und der Lieferverkehr sich blockieren. Außerdem führt der unangepasste Fahrstil in Verbindung mit der hohen Dichte an parkenden PKW regelmäßig zu unschönen Situationen für Fußgänger. Ein verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit würde den Lärm- und Stresspegel deutlich senken, aber gleichzeitig den effektiven Verkehrsfluss - auch für den Lieferverkehr - nicht wirklich reduzieren. Hieraus würde sich auch ein großer Vorteil für Handel und Gastronomie 'in der zweiten Reihe', also zum Beispiel der Gutenbergstraße, ergeben, da sich auch deutlich mehr Laufkundschaft auf die Nebenstraßen verteilen würde. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sollten städteplanerisch ausgewertet werden und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen.

765. Umweltfreundliche autofreie Stadt

Es sollte ein weiterer Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bis in die Randgebiete und das Umland von Potsdam und eine Einschränkung des Individualverkehrs mit dem Auto in der Stadt geben. Eine Finanzierung kann durch die City Maut und intensive Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. im Prenzlauer Berg) realisiert werden.

130. Verkehrsberuhigte Innenstadt

Die nördliche Innenstadt und das Holländer Viertel sollten vollständig zum verkehrsberuhigten Bereich werden. Ausschließlich ÖPNV und Anwohner (mit ausgestellter Magnetkarte o.ä.) sollten dort fahren dürfen. Hierfür sollten weitere Park&Ride-Parkhäuser zur Verfügung gestellt und der ÖPNV kostenlos gestaltet werden. Finanzierung sollte durch eine Umweltsteuer ansässiger Unternehmen sowie pro Kfz erhoben werden (siehe Vorschlag Nr. 129).

775. Autofreie Innenstadt entwickeln

Endlich die autofreie Innenstadt sichtbar für uns Bürger entwickeln. Geredet wurde darüber schon viel zu lange. Ich bin zudem für die Sperrung der Stadt für die Durchfahrt von LKW, die nur Maut sparen möchten. Zufahrt nur für jene, die in der Stadt zu tun haben, Ent- oder Aufladen. Oder zumindest die Sperrung für Brummis. Was sich täglich an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße abspielt ist unverantwortlich, waghalsig und gefährlich für Auto- und Radfahrer und auch für uns Fußgänger.

373. Autofreie Innenstadt

In Potsdam sollte es eine autofreie Innenstadt geben.

253. Autofreie Innenstadt und attraktives Bus/Bahn-Angebot

Ich bin dafür, dass es in Potsdam eine autofreie Innenstadt gibt, außer für Handwerker und Lieferverkehr. Damit es auch Alternativen gibt, sollte der öffentliche Nahverkehr in diesem Bereich zudem attraktiver gestaltet werden.

211. Autofreie Innenstadt + P&R-Plätze

Eine zumindest teilweise autofreie Innenstadt wäre auch ein tolles Pilotprojekt, das zeigen könnte, wie man mit Kreativität und Zielstrebigkeit eine Tourismusstadt mit vielen historischen Bauten mit moderner Stadtplanung verbinden kann, die sowohl Anwohnern als auch Touristen zugute kommen würde. Unterstützend könnten am Stadtrand ausreichend P&R-Möglichkeiten mit Umstiegsmöglichkeiten zu kleinen E-Autos angeboten werden.

477. Parkraumbewirtschaftung statt City-Maut

Der Autoverkehr in Potsdam wird seit Jahren dichter, die Infrastruktur ist jedoch nicht mitgewachsen. Laut Studien handelt es sich beim Großteil des Verkehrs um Pendel- und nicht um Durchgangsverkehr. Appelle und Konzepte, die Autofahrer freiwillig auf den Umstieg auf den ÖPNV motivieren sollen, gab es immer wieder. Der Erfolg blieb aus. Veränderungen benötigen offenbar sanften Druck.

Um die Fahrt in die Stadt unattraktiver zu machen, schlage ich deshalb die massive Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den aktuellen Beobachtungsgebieten (1. Stufe) und darüber hinaus (2. Stufe) vor. Das Bewirtschaftungsgebiet ist so großflächig zu wählen, dass es für Pendler nicht lohnenswert ist, bis an die Bewirtschaftungsgrenze zu fahren, dort kostenlos zu parken und dann den letzten Rest der Strecke zu Fuß zurückzulegen. Aber auch Einwohner der Stadt, die in anderen Zonen nicht als Anwohner parkberechtigt sind, würden sich so überlegen, ob sie für innerstädtische Wege tatsächlich auf das Auto setzen müssen. Gegenargumente, wonach zunächst die ÖPNV-Infrastruktur geschaffen sein muss, sollten nicht mehr gelten. Diese werden seit Jahren vorgebracht, ohne das sich etwas geändert hat. Zeit, das Henne-Ei-Problem von der anderen Seite zu denken und zu schauen, wie sich die Pendler auf die Situation einstellen.

Vergleichbar ist der Vorschlag somit mit den hier bereits eingereichten Vorschlägen zur City-Maut, hat jedoch nicht den Nachteil, dass Fragen zur Erhebung geklärt werden müssen (Videoüberwachung der Zufahrtsstraßen, Schrankenanlagen, Vignetten?). Anwohnerparkausweise, Parkscheinautomaten und Kontrolldruck durch das Ordnungsamt würden ausreichen.

Vorteile des Vorschlags für die Einwohner: Weniger Autos im Stadtzentrum bedeuten weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung, weniger Belastung der Straßeninfrastruktur und damit geringere Instandhaltungskosten. Weniger Autos bedeuten auch mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmer und weniger Konfliktpotenzial auf den Straßen. Weniger Autos leisten einen Beitrag zum Ziel der Stadt: Klimaneutralität



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0040

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.Hermann Allee-Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.297 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für die Vorbereitung einer solchen Maßnahme ist zunächst eine Nachfrageanalyse und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gemäß einer im Jahr 2016 durchgeführten Leistungsfähigkeitsbetrachtung für das Potsdamer ÖPNV-Netz werden folgende Streckennetzerweiterungen der Straßenbahn als dringlicher eingeschätzt:

- Verlängerung der Straßenbahn von Campus Jungfernsee über Kramprnitz nach Fahrland
- Erweiterung Straßenbahn-Streckennetz in Babelsberg / Am Stern
- Erweiterung des Straßenbahn-Streckennetzes nach Golm und
- Verlängerung der Straßenbahn von Bornstedt nach Bornim.

Die drei letztgenannten Streckenerweiterungen können auf Grund der personalintensiven Planungen und der hohen Kosten nur nacheinander abgearbeitet und realisiert werden. Dementsprechend ist die vorgeschlagene 2. Nord-Süd-Trasse bis 2035 nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung:

Für eine Machbarkeitsstudie sind rund 60.000 Euro anzusetzen. Eine grobe Kostenschätzung der Planungen und der Realisierung der Straßenbahnverlängerung wäre Ergebnis einer Machbarkeitsstudie.

Originalvorschlag:

54. Planungen für 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn aufnehmen

Potsdam soll bis 2035 ca. 220 000 Einwohner haben und somit um 40 000 weitere Einwohner wachsen. Daher muss auch in neue Infrastruktur investiert werden. Die Stammstrecke der Straßenbahn durch die Friedrich-Ebert-Straße kommt schon bei einem 5-Minuten-Takt an seine Grenzen. Bei weiterer Erhöhung der Taktfrequenz kann es besonders im eingleisigen Abschnitt am Nauener Tor zu Verzögerungen kommen. Sobald es eine Störung in der Innenstadt gibt, wie eine

Demo, ein Straßenfest oder einen Unfall, wird der gesamte Straßenbahnverkehr im Norden Potsdams nicht mehr funktionieren.

Durch eine neue 2. Nord-Süd-Verbindung würde nicht nur die besagte Strecke entlastet werden, sondern auch die komplette westliche Nauener Vorstadt sowie das Schloss Sanssouci, der Ruinenberg und die Friedenskirche an ein leistungsfähiges und durchgehendes Netz der Straßenbahn angebunden. Zusätzlich bestünden neue Direktverbindungen, etwa von Krampnitz zum Schloss Sanssouci. Diese Strecke könnte zwischen Luisenplatz und Campus Fachhochschule geplant werden und würde auch eine Umleitung im Fall von besagten Störungen bieten.

Der Streckenverlauf könnte ungefähr folgendermaßen aussehen (auch in Karte eingezeichnet):

Am Luisenplatz verlässt die 2. Nord-Süd-Verbindung die bestehende Strecke. Weiter geht es straßenbündig am Brandenburger Tor vorbei. Hier bedarf es einer gut funktionierenden Ampelsteuerung, da die Grünflächen der Verbreiterung der Straße garantiert nicht weichen dürften. Die Haltestelle „Friedenskirche“ entsteht in Mittellage an der Position der heutigen Haltestelle. Anschließend geht es straßenbündig weiter bis südlich der Kreuzung Schopenhauerstr./Reiterweg. Dort schwenkt die Bahn nach Osten ab, um dort auf besonderem Bahnkörper die Haltestelle „Schloss Sanssouci“ zu bedienen. Denkmalschützer und Gegner der Trasse werden nun argumentieren, dass eine Straßenbahn das historische Sichtfeld zerstöre. Das stimmt aber nur bedingt, da die Tram in Höhe der Schopenhauerstr. nur straßenbündig geplant werden kann, wo nicht mehr Sichtbehinderungen als beim heutigen Autoverkehr bestehen. Staugefahr dürfte nicht bestehen, soweit es ein sinnvolles ÖPNV-Angebot und funktionierende Ampelsteuerungen gibt.

Vom Schloss Sanssouci geht es auf Rasengleis weiter bis zur Schlegelstraße, wo die Trasse links abbiegt und direkt die Haltestelle „Brentanoweg“ entsteht. Weiter geht es nun bis zur Pappelallee, südlich dieser entsteht die Haltestelle Schlegelstraße/Pappelallee, wo zum Bus umgestiegen werden kann. Anschließend führt die Trasse durch die Georg-Hermann-Allee zum „Campus Fachhochschule“. Diese Haltestelle entsteht südlich der Kreuzung neu.

Die Strecke könnte zum Beispiel durch eine neue Linie 97 zwischen Krampnitz, Campus Jungfernsee und Hauptbahnhof und die Linie 99 im Berufsverkehr zwischen Kirschallee und Babelsberg bedient werden. Die Eröffnung sollte für 2035 geplant werden.

Mit in die Planungen sollte auch der 4-gleisige Ausbau der Hst. Platz der Einheit West zur Zentralhaltestelle aufgenommen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0041

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.020 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

Kosten der Umsetzung:

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

Originalvorschlag:

148. Wohngemeinschaften fördern für junge Menschen mit Behinderung

Bereitstellung von Wohnraum zur Förderung von Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger (Größe der WG's für ca 8-10 Personen). Mit dieser alternativen Wohnform soll ein Schritt gegangen werden um Menschen mit komplexen Behinderungen aus der fremdbestimmten Isolation (Pflegeheime) am Rande der Gesellschaft in ein selbstbestimmtes Leben in deren Mitte führen soll, entsprechend ihrer Behinderung auch ggf. mit pflegerischer Unterstützung (auch mit Nachtbetreuung). Ziel ist es durch das Schaffen von geeignetem Wohnraum ein gemeinsames Alt werden der jungen Menschen in einem wirklichen "zu Hause" zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0042

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabep Praxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

Originalvorschläge:

113. Zentrale Vergabestelle für Kita Plätze

Wie in anderen Gemeinden bereits üblich, sollte Potsdam eine zentrale Vergabestelle für Kita Plätze einrichten. Da die "Ressource" Kita-Platz auch in Potsdam sehr begrenzt ist und Eltern aus Angst keinen Platz zu bekommen sich bei allen in Frage kommenden Kitas anmelden, entsteht eine Situation in der weder die Kitas noch die Stadt, oder das Kita-Tipp, einen vernünftigen Überblick weder über den tatsächlichen Bedarf noch über die Doppelungen an Anmeldungen haben. Ein zentrales System, welches leicht als Online-Tool ausgelegt werden könnte, würde das Kita-Tipp und

die Verwaltungen der Kitas entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden, einen einfacheren Überblick und eine einfachere Vergabepaxis ermöglichen. Die Steuerung zukünftiger Bedarfe sollte sich ebenfalls bessern, wenn man das System als Standardweg hin zu einem Kita-Platz auslegt und somit die Informationen über alle werdenden bzw. frisch gebackenen Eltern bündelt. Der Investitionsaufwand sollte begrenzt sein. Vielleicht kann man sich an den Systemen anderer Gemeinden orientieren.

169. Zentrale Vergabe Kita-Plätze

Das Kita-Anmeldeverfahren sollte zentralisiert werden, sodass sich Eltern nicht bis kurz vor Schluss drei Platzoptionen offenhalten, während andere keinen Platz haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenuzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Originalvorschlag:

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0044

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15:
Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.472 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Einen ersten Vorschlag zur künftigen Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat Oberbürgermeister Mike Schubert Anfang September 2019 den Fraktionsspitzen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Folgende Punkte sieht der Vorschlag vor: Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen. Außerdem nimmt die Landeshauptstadt Potsdam Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. mit dem Ziel auf, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem ehemals das Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Klärung der Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

441. Pro Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass Potsdams Oberbürgermeister den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche weiter unterstützen sollte. Das Ziel eines landesweiten Friedenszentrums in der Landeshauptstadt Potsdam ist vorbildlich und sollte hervorgehoben werden.

1056. Garnisonkirchen-Aufbau

Ich bin für den Aufbau Garnisonkirche.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0045

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16:
Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 16.854 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Radverkehrsförderung wird bereits seit Jahren erfolgreich betrieben, was sich in guten Platzierungen im ADFC-Fahrradklimatest 2018 widerspiegelt. Das Radverkehrskonzept 2017 wurde von den Stadtverordneten beschlossen und bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, auch weiterhin den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept Potsdam stellt hierfür die wesentliche Grundlage dar. Die Radverbindungen zwischen der Kaiser-Friedrich-Straße und der Lindenallee wurden bereits 2014 erneuert. Die Nebenanlage am Otto-Braun-Platz soll umgebaut werden. Alle weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept bisher nicht berücksichtigt und damit auch nicht finanziell untersetzt.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit stehen durchschnittlich 950.000 Euro pro Jahr (ohne Fördermittel) für die Realisierung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung. Für eine deutliche Steigerung der Radverkehrsanteile wird mit dem Radverkehrskonzept 2017 (siehe www.potsdam.de/radverkehrskonzept-2017, S.41) und in Anlehnung an den nationalen Radverkehrsplan, eine Gesamtaufwendung von 18 Euro je Einwohner/in pro Jahr empfohlen. Damit würden dann ca. 3 Mio. Euro jährlich inklusive Fördermittel für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen bereitstehen.

Originalvorschläge:

360. Fahrradwege ausbauen

Es sollte ein weiterer Ausbau von sicheren Fahrradwegen in Potsdam stattfinden.

816. Fahrradfahren sicherer gestalten

Das Fahrradfahren in Potsdam ist oft todesmutig. Es gibt keine vernünftigen Wege und auf den Straßen werden die Fahrradstreifen von den Autos missachtet. Bei Baustellen auf der Straße werden die Radfahrer abgedrängt, beim Abbiegen wird gar nicht erst nach ihnen geschaut. Alles Dinge, die

sich vermeiden lassen, wenn es vernünftige Fahrradstraßen, Radwege und durchdachte, sinngebende Streckenführungen für Auto, Rad und Fußgänger gebe. Ich fahre jeden Tag vom Bornstedter Feld in den Süden ins Industriegebiet mit Fahrrad. Ich weiß nicht wie viele Nahtoderlebnisse ich inzwischen schon hatte, aber Fahrradfahren in Potsdam ist eine absolute Zumutung. Man möchte die Stadt CO2-neutral entwickeln und fördert aus meiner Sicht kaum den Wechsel vom Auto auf das Fahrrad. Die Fahrradnetze müssen besser gestaltet werden, sicherer gemacht werden, Ampelschaltungen ähnlich wie in Kopenhagen müssen eingerichtet werden, sodass man nicht ständig an jeder Ampel wieder warten muss. Man kann einiges tun, um Fahrradfahren attraktiver zu machen.

844. In Radwege investieren

Die Radwege in Potsdam sind alle zu schmal und vielfach nicht vom Straßenverkehr bauseitig abgegrenzt. Die Unfallzahlen 2018 sprechen eine eindeutige Sprache. Die Stadt ist schlecht auf den zunehmenden Radverkehr vorbereitet! Das Motto muss lauten: Wer aus Klimagründen mehr Radverkehr will, muß auch die dafür notwendige Infrastruktur schaffen.

961. Besseres Radwegenetz: Sichere Radwege

Sichere Radwege, die getrennt von der Auto-Fahrbahn sind. Investitionen in neue Radwege neben den Fahrbahnen.

303. Bessere Radwege

Fahrradwege sollten in Potsdam verbessert und sicherer gestaltet werden.

723. Fahrradwege sanieren

Fahrradwege sanieren

103. Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr

Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr entwickeln. Rad- und Fußverkehr strikt trennen, da ein gemeinsamer Rad- und Fußverkehr für beide Seiten meist belastend ist. Schaffung von ausreichend Autoparkplätzen am Stadtrand ist für dieses Vorhaben unerlässlich. Absenken der Bordsteinkanten ist für Rollstuhlfahrer wichtig. Stufen durch Rampen ersetzen, ist auch für Kinderwagen und Rollatoren wichtig. Überquerungshilfen sind vermehrt einzubauen, in der Innenstadt sollte auf Ampeln verzichtet werden mit Ausnahme für Straßenbahn und Bus. Es sollte nach einem Masterplan vorgegangen werden

706. Potsdam muss fahrradfreundlicher werden

Wichtig ist, dass Potsdam fahrradfreundlicher werden muss und daher sollte man den Radfahrern umweltfreundliche und schadstoffarme Alternativen anbieten. Aufgemalte Radwege sind generell keine Radwege und ständig kommen vorbeifahrende Busse und PKWs den Radfahrern schwindelerregend und gefährlich nahe! ,

71. Radwege ausbauen / Radnutzung ermöglichen

Verkehrskonzept mehr auf Rad umstellen und Möglichkeiten schaffen, trotz historischer Pflasterung die Stadt für die Nutzung des Rades möglich zu machen.

883. Öffentliches Verkehrsnetz und Radwege ausbauen

Das öffentliche Verkehrsnetz sollte ausgebaut werden. Im den Verkehr aus der Stadt heraus zu holen, sollten auch die Fahrradwege ausgebaut werden.

803. Fahrradfreundlichkeit spürbar erhöhen

Fahrradstellplätze in Innenstadt und Bahnhöfen erhöhen. Radwege endlich einheitlich gestalten. Ampeln für Radfahrer einheitlich gestalten, nicht einmal vor und einmal hinter der Kreuzung. Sicherheit für Fahrradfahrer erhöhen. Bessere Kontrollen und Strafen für falsch fahrende Radfahrer,

Konkrete Maßnahmen, mit mehr als 10 Punkten bei der Vorauswahl/Priorisierung:

595. Radverbindung Kaiser-Friedrich-Str. zur Lindenallee

Vor einigen Jahren wurde das Verbindungsstück von der Kaiser-Friedrich-Str. (Kreuzung Grüner Weg) zum Radschnellweg in der Lindenallee deutlich verbreitert und mit einer wassergebundenen Decke versehen. Das war sehr erfolgreich, dieser Weg wird seither als autofreie Verbindungsstrecke zur Innenstadt von Radfahrern aus Eiche und Golm stark genutzt. Leider wurden dabei die letzten 200-300 m an der Kaiser-Friedrich-Str. nicht saniert. Die zahlreichen Flickstellen mit losem Kies und Sand sind inzwischen zu einer echten Gefahrenstelle mit Sturzgefahr geworden. Das gut begonnene Werk sollte auch gut zuende gebracht werden.

41. Durchgehender Radweg: Havelufer zw. Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht

Der Ufer-Rad- und Spazierweg zwischen Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht ist mehrfach unterbrochen, gleich hinter der Brücke durch das Sportgelände, später durch Privatgrundstücke, hinter der Langen Brücke vor allem durch die Kleingartenanlagen, die für Radfahrer ausdrücklich gesperrt sind. Ziel des Vorschlag ist, durch entsprechende Planvorgaben, Verhandlungen und Baumaßnahmen zu einer Durchgängigkeit dieses Uferwegs zu kommen.

1023. Fuß- und Radweg am Schafgraben sanieren

Zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße "fließt" der Schafgraben. Entlang diesem gibt es einen Weg, der sowohl als Fuß- und auch Radweg ausgewiesen ist. Dieser Weg ist jedoch von der Beschaffenheit eigentlich eine Katastrophe. Es ist dringend erforderlich, diesen zu sanieren, einschließlich des Geländers. Ich habe 2007 bereits darauf hingewiesen. Viele Menschen wären froh und dankbar, wenn dieses Problem endlich gelöst werden könnte.

644. Fußweg am Schafgraben sanieren

Der Fußweg am Schafgraben in Potsdam West ist in einem sehr schlechten Zustand. Dort wurden mehrere Beläge übereinandergelegt und zum Wassergraben hin ist er stark abfallend. Hier sollte es dringend eine Verbesserung geben und der Weg saniert werden. Dabei sollten auch die Grünflächen am Graben verbessert und bestenfalls eine Beleuchtung ergänzt werden. Das wichtigste ist jedoch zunächst die Sanierung des Weges zwischen Geschwister-Scholl und Zeppelinstraße.

1110. Erneuerung des Schafgrabens

Der Weg ist sehr schmal und fällt an einigen Stellen steil ab. Wenn es eng wird, sind dies gefährliche Stellen für Rad- oder Gehwagenfahrer bzw. Kinderwägen. Der Belag ist zudem sehr uneben und das Gelände am Graben recht alt.

841. Radverbindung durch den Schlaatz

Eine Radverbindung von der Innenstadt (Hauptbahnhof) bzw. Babelsberg (über Horstweg) durch den Schlaatz in die Waldstadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke. Die Radverbindung existiert bereits: Schlaatzweg - vorbei am Sperberhorst und Basketballplatz - entlang der Wiese am Friedrich-Reinsch-Haus - ein kurzes Stück über die Straße Milanhorst - über den Boulevard zum Magnus-Zeller-Platz - weiter zur Drewitzer Straße. Sie müsste nur ausgeschildert und eventuell an manchen Stellen auf der Fahrbahn markiert werden. Deswegen dürften keine allzu großen Kosten anfallen. Die Radverbindung würde eine attraktive Fernverbindung innerhalb der Stadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke sein, die zum größten Teil abseits des Autoverkehrs mit seiner Lärm und Schadstoffbelastung führt. Gleichzeitig würde möglicherweise der zentrale Markt im Schlaatz belebt. Vielleicht steigt sogar die Kaufkraft im Stadtteil, wenn Radler*innen auf dem Weg nach Hause noch Einkäufe tätigen oder eine Erfrischung kaufen. Dadurch wird das Mehrwertsteuer- bzw. Gewerbesteueraufkommen erhöht, insbesondere wenn Auswärtige (aus den Nachbargemeinden/ Tourist*innen) einkaufen, aber auch, wenn Potsdamer*innen mehr Geld als bisher in ihrer eigenen Stadt ausgeben.

439. Radweg für die Maulbeerallee

Die Radverkehrssituation auf der Maulbeerallee ist derzeit sehr schlecht. Radler müssen mehrfach die Straßenseite wechseln, um vernünftig fahren zu können. Zuerst muss man stadtauswärts an den Neuen Kammern auf den Seitenstreifen/Gehweg wechseln, da das Straßenpflaster zu holprig für Radler ist und dann am Botanischen Garten wieder zurück auf die neue Straße, da der Seitenstreifen/Gehweg dann zu sandig ist bzw. beim letzten großen Regen sichtbar weggespült wurde. Ich bin für eine historisch vereinbarte Lösung. Entweder könnte auf der Straße ein beidseitig

befahrbarer Radweg hergestellt oder auf dem Gehweg ein durchgehender und klar abgetrennter Radweg gebaut werden.

279. Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße

Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße (Abschnitt Kleine Weinmeisterstraße, Glumestraße), Hintergrund: Starke Zunahme des Verkehrs – diese Strecke seit den letzten 2 Jahren verstärkt frequentiert – insbesondere Große Busse sowie auch Bewohner des nördlichen Potsdams. In Teilstücken können abwechselnd auch noch Autos parken. Die Straße weist hohe Unebenheiten auf! Die Straße kann in 2 Richtungen befahren werden. Dabei ergeben sich oftmals Engpässe insbesondere für Fahrradfahrer besteht dort ein im Vergleich erhöhtes Gefährdungspotential. Wir fahren täglich mehrmals diesen Straßenabschnitt und werden als Fahrradfahrer häufig abgedrängt (von Bussen und oftmals für die Straße nicht angepassten zu schnelle Verkehr (Rechts vor Links – aus der Persiusstr. kommend – wird nur in seltenen Fällen vom Verkehr beachtet). Durch die Neigung des Straßenrandes hatten nicht nur wir schon einige brenzlige Situationen. Ausweichen auf dem Bürgersteig (z.B. vor der Botschaft von Venezuela) ist auch schwierig, da der Fußweg oftmals gut besucht ist und aufgrund der schlechten Oberflächenstruktur auch keine Alternative.

Wunsch: Verstärkter Schutz der Fahrradfahrer, da an diesem Straßenabschnitt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der engen sowie schlecht ausgebauten Fahrbahnoberfläche ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Vorschläge: 1. Kurzfristig: Parken an den Seiten stärker einschränken oder gar verbieten (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 2. Kurzfristig: den Abschnitt als Einbahnstraße umzufunktionieren (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 3. Kurzfristig: Geschwindigkeit drosseln 4. Kurzfristig: Durchfahrts-Verbot von Bussen aussprechen 5. Kurzfristig: Schild Rechts vor Links – von Glumestraße aus gesehen vor der T-Kreuzung zur Persiusstr. anbringen (die Ausfahrt Persiusstr. ist für viele Autofahrer nicht gut einsehbar) 6. Mittelfristig: Ausbau der Straße mit einem Fahrradfahrer-Schutzbereich Gerne lade ich Sie zu einem gemeinsamen Fahrradfahren ein, damit Sie sich einen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen können.

1097. Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger am Landtag entschärfen

An der Vorderseite des Landtagsschlusses kommt es nach wie vor zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern, Fußgängern und Straßenbahnen sowie Bussen. Wobei Radfahrer aus Richtung Lange Brücke meist noch mit hohem Tempo "angeschossen" kommen. Dort könnte eine Markierung (Sperrlinie) oder Ampel die Gefahrenstelle entschärfen.

269. Sicherung des Fußweges im Bereich Landtag/Haltestelle

Für Fußgänger ist die Benutzung des Weges zwischen dem Landtag und der Haltestelle wegen der gleichzeitigen und ungeordneten Nutzung durch Radfahrer (lebens-)gefährlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0046

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17:
Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 13.051 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr erfolgen soll. Die Fortschreibung des Konzepts ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen (DS 17/SVV/0837). In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinden im Umland betrachtet werden. Eine vorherige, insbesondere eine isolierte, Betrachtung ist fachlich nicht sinnvoll und entspräche auch nicht den vorliegenden Beschlüssen.

Kosten der Umsetzung:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind im Einzelnen nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

567. Umgehungsstraße (3.Havelübergang, Havelspange)

Dieser Vorschlag erreichte im Bürgerhaushalt 2018/19 bei der abschließenden Votierung insgesamt mit 12.453 Punkten das zweithöchste Ergebnis. In einer Forsa-Umfrage votierten 2019 über 70 % der Befragten Potsdamer für eine entsprechende Lösung. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll das Thema bei der Überarbeitung der StEK Verkehr 2020 erneut beraten werden. Entgegen der von einer Mehrheit der Potsdamer zum Ausdruck gebrachten Unterstützung dieser Maßnahme wird von der Stadtverordnetenversammlung, von fast allen Parteien und der Stadtverwaltung neuerdings davon kaum Notiz genommen, obwohl sich die diesbezügliche Verkehrssituation weiter zugespitzt hat und von den besonders Betroffenen allmählich erkannt wird (z.B. Ortsdurchfahrt Grube oder Golm mit dem Vorschlag, eine Seilbahn zu errichten! oder Verkehrslösungen für Krampnitz). Leider war vor 15 Jahren der Ortsteil Golm der Hauptgegner des in

der Versenkung verschwundenen Projektes. Damit das Projekt „Umgehungsstraße“ nicht in Vergessenheit gerät, sollte im Bürgerhaushalt 2020/21 dieses Thema unverändert, weil weiter aktuell, aufgenommen werden. Wiederaufnahme der Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B 2 bis Wetzlarer Straße). Für die künftigen Bewohner des Krampnitzer Kasernengeländes und des Bornstedter Feldes würde eine schnelle Verbindung zur A 10 und den Bundesstraßen B 1 und B 2 ohne Durchfahrt durch die Innenstadt geschaffen und die Bewohner von Fahrland könnten von einer Ortsumfahrung profitieren. Die Einpendler aus dem Umland und der A 10-Abfahrt Potsdam-Nord, die südliche und westliche Stadtteile ansteuern, würden die Belastung der B 273 in Bornim und Bornstedt verringern. Golm mit Wissenschaftspark und Universität wäre der größte Nutznießer einer solchen Umfahrung. Die Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Einrichtungen von überregionaler Bedeutung reicht gegenwärtig nicht aus (Leest - Grube, Kaiser-Friedrich-Straße oder Bornim). Weitere Wohnbauten, Gewerbeansiedlungen und Erweiterungen des Wissenschaftsparks haben in Golm zu der Erkenntnis geführt, dass sich damit zunehmende Verkehrsbelastungen ergeben, und der Golmer Ortsbeirat setzt sich jetzt für einen zusätzlichen Anschluss an die bereits überlastete Straße nach Bornim ein. Obwohl auf Beschluss der Stadtverordneten das Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wurde, werden Potsdam und betroffene Anliegergemeinden nicht ohne eine Umgehungsstraße die künftigen Verkehrsprobleme lösen.

1227. Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg

Dringlich ist die Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg. Damit wäre der Innenstadtverkehr und der CO₂-Austritt in Potsdam stark reduzierbar. Das Vorhaben sollte schon vor vielen Jahren realisiert werden und lag auch bei der letzten Bürgerbefragung an 1. Stelle. Wagen Sie es endlich.

37. Verkehrsführung: Ortsumfahrung

Tatsache ist, dass sich täglich Unmengen von Autos durch die Innenstadt quälen, um diese in Richtung Norden oder Westen wieder zu verlassen. Große LKWs und Sattelschlepper benutzen besonders die B273, um Richtung Autobahn zu gelangen. Die Staus an der Langen- und Humboldtbrücke und Behlertstraße sind unerträglich. Blechlawinen quälen sich am Neuen Garten entlang. Das ist eine der schönsten Ecken unserer Stadt und ein Aushängeschild des Tourismus. Es stinkt und ist unerträglich laut. Als Radfahrer lebt man in Lebensgefahr, da die Enge der Straße kaum ein Überholen zulässt. In unseren Augen ist eine vernünftige ORTSUMFAHRUNG wie bereits in vielen Gemeinden üblich, unabdingbar. Eine Optimierung der Radwege ist ja gut und schön. Die Mengen an Autos und LKWs werden deshalb jedoch nicht weniger!, Selbstverständlich ist die Finanzierung ein gewaltiges Projekt und als "normale" Potsdamerin Anfang 40, kann ich die Komplexität dieses Vorhabens nur erahnen. Es ist jedoch für mich und VIELE Potsdamer absolut unerklärbar, warum Schlösser und Kirchen wiederaufgebaut werden. Das Geld für den Aufbau der Garnisonskirche und auch des Stadtschlusses hätte wunderbar dafür verwendet werden können. Kultur und Erinnerung sind wichtig. Das steht nicht zur Diskussion. Dennoch:, Die (Steuer-) Gelder nicht für den Wiederaufbau sondern für die Menschen und das Leben im Hier und Jetzt verwenden. Es ist auch denkbar, einen Teil der Gelder durch freiwillige Spenden zu sammeln. Bei Aktionen, Konzerten, Festen. Bekanntmachung in den sozialen Netzwerken etc. Man findet so viele Stände auf der Brandenburger Straße. Warum nicht einen Stand von der Stadt? Information über die aktuelle Situation.... Möglicherweise wäre eine Sammelaktion eine Idee, bspw. beim Kauf von.... gehtCent / Euro, Oder vielleicht ein Thema für eine Diplom- oder Doktorarbeit im Rahmen eines Ingenieurstudiums (Straßenbau oder oder...)

917. Umgehungsstraße von Babelsberg zum Norden

Folgende Investition ist mir besonders wichtig: Dritter Havelübergang von der Wetzlarer Straße über den Templiner See bis hin zur B273.

481. Innenstadt entlasten: 3. Havelübergang

Ich bin für einen 3. Havelübergang: Dieses Anliegen seit Jahren hat die Stadt verpatzt: Es ist bekanntlich ein Chaos für die Innenstadt. Problem der Luftbelastung, Arbeitszeit ect. man kann die Reihe stark erweitern. Es macht die Pendler, Berufsfahrer und Touristen wütend, wenn man von A nach B will/muss.

1151. Endlich den dritten Havelübergang schaffen

Die Stadt sollte endlich den dritten Havelübergang schaffen, um einen Teil des Verkehrs der Stadt zu entlasten. Dieser Vorschlag wurde schon seit längerer Zeit gemacht, er wird aber einfach ignoriert, ohne eine adäquate Alternative zu bieten.

1009. Deutliche Verkehrsentlastung durch 3. Havelübergang

Dieser Vorschlag wird seit mindestens 25 Jahren diskutiert, findet aber leider keine Umsetzung: Der 3. Havelübergang! Das hätte bzw. das würde der Potsdamer Innenstadt eine deutliche Verkehrsentlastung gebracht bzw. bringen. Das will aber in der heutigen Zeit keiner hören, denn es geht um Verkehrsvermeidung mit völlig unbrauchbaren Mitteln: Fahrspurwegnahme, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h sogar auf Bundesstraßen, ggf. LKW-Fahrverbote. Lieferverkehr mit Lastenrädern, immer teurer werdender ÖPNV. Wenn an einer Potsdamer Havelbrücke gebaut wird, ist Stau unausweichlich. Er wäre interessant zu berechnen, wie viel Tonnen CO2 dadurch mehr ausgestoßen werden.

963. Havelübergang

Ein Dritter Havelübergang / Havelspange würde die Stadt um mindestens 25% vom Durchfahrtsverkehr entlasten. Dann müssten nicht weiterhin die Lastwagen und KFZ Verkehr durch die Stadt fahren und könnte diese umgehen.

476. Umgehungsstraße / 3. Havelübergang

Zur Entlastung der katastrophalen Verkehrssituation schlage ich Umgehungsstraßen insbesondere einen 3. Havelübergang vor.

703. Dritter Havelübergang an der Templiner Brücke

Ich fordere einen dritten Havelübergang an der Templiner Brücke. Dieser war schon in der DDR in den 80er Jahren geplant. Er wäre die beste und kostengünstigere Lösung gegenüber Seilbahnen oder Tunneln.

733. Verkehr entlasten durch Umgehungsstraße

Potsdams Verkehrsplanung ist eine Katastrophe. Die Stadt kann Autos nicht verteufeln, indem sie eine einzige Baustelle ist: Stau, Stau, Stau. Eine Umgehungsstraße sollte gebaut werden. Denn je mehr Einwohner die Stadt hat, desto mehr Autos gibt es auch.

77. 3. Havel-Übergang

In einer Attraktiven Stadt steht man nicht im Stau. Die Stadtverwaltung löst Probleme mit dem Verkehr vorausschauend.

299. 3. Havel-Übergang

Ich finde, ein dritter Havelübergang sollte für Potsdam ökologisch sinnvoll gestaltet realisiert werden.

800. Verkehrslösung: Havelspange

Verkehrslage in den Griff bekommen und Havelspange planen und bauen!,

1214. 3. Havelspange

Entlastung Verkehrssituation durch die „3. Havelspange“

466. Dritter Havelübergang am Templiner See

Die Stadt sollte sich endlich auf den dritten Havelübergang am Templiner See konzentrieren. Wir brauchen diese sehr wichtige Verbindung von der B1 zur B2 beim Nesselgrund. Handel und Wirtschaft funktionieren nur, wenn die Infrastruktur mitwächst und gleichzieht. Die Straße am Bahnhof Pirschheide ist doch schon vorhanden. Ein berühmter Mann sagte einmal: Manchmal muss das Dorf niederbrennen, wenn ich eine Stadt errichten will.? Baut gleich die Verlängerung von B1 zur B273 über die Forststraße und baut die Zepelinstraße wieder zurück.

754. Innerstädtischen Verkehr entlasten: ISES / 3. Havelübergang

Ein dritter Havelübergang und die Weiterführung des Projekts ISES sind wichtig. Beide Investitionen entlasten nachhaltigst den innerstädtischen Verkehr. Zu glauben, dass der Individualverkehr

zurückgedrängt werden kann (z. B. durch Erhöhung der Parkraumbewirtschaftung) halte ich für illusorisch.

84. Endlich 3. Havelspanne für Potsdam

Potsdams Verkehr braucht dringend eine dritte Havelspanne, um den Verkehr durch die Innenstadt zu entlasten. Jedes Jahr wird Potsdam größer, mit immer mehr Einwohnern. Und jedes Jahr ziehen mehr Menschen in die umliegenden Orte. Aber die Verkehrslage, die immer schlimmer wird, wird nicht beachtet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0048

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19:
Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam etabliert ein städtisches Pfandbechersystem. Vorbild ist das System in Hannover. Die Kommune geht mit den Investitionskosten in Vorleistung. Die Becher können auch für das Stadtmarketing genutzt werden, führen dauerhaft zu geringeren Kosten bei der Müllentsorgung.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.794 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Es ist bereits geplant, im Jahr 2019 ein Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher in Potsdam einzuführen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, städtischen Tochterunternehmen und der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Zur Unterstützung des Projektes haben die Partner am 16. September 2019 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der das Pfandbechersystem als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren etabliert werden soll. Ziel ist es, den in Deutschland hergestellten, umweltfreundlichen und von der Bürgerstiftung Potsdam designten PotsPRESSO-Becher in Umlauf zu bringen. Dies soll ohne eine finanzielle Beteiligung der Ausgabestellen (Cafés, Bäckereien etc.) erfolgen, damit sich viele Händler an dem Pfandsystem beteiligen. Der PotsPRESSO-Becher soll bereits in diesem Jahr zu Veranstaltungen als Pfandbecher genutzt werden.

Kosten der Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt für das Pfandbechersystem gemeinsam mit Tochterunternehmen der Stadt im Jahr 2019 die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro zu leisten. Zugleich prüft die Stadt, inwiefern eine Zuwendung für die Jahre 2020 und 2021 geleistet werden kann, um das Pfandbechersystem zu etablieren.

Originalvorschlag:

395. Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem

Sehr viel von Müll, der für überfüllte Mülleimer im öffentlichen Bereich sorgt und am Straßenrand liegt, wird von "ToGo"-Bechern, d.h. Einwegbechern gebildet. Statt diesen Müll teuer zu entsorgen und weitere Mülleimer aufzustellen, wäre es ökonomisch und ökologisch sinnvoll, ein Pfandbechersystem zu etablieren, wie es in Hannover beispielsweise bereits vorhanden ist. Dabei sollte die Kommune mit den Investitionskosten in Vorlage gehen, denn wenn die Marktteilnehmer die Kosten für die Beschaffung von Pfandbechern tragen müssen, werden nicht genügend Bäckereien, Cafes etc. mitmachen. Der Becher könnte für das Stadtmarketing verwendet werden. Die Investitionskosten

würden durch die geringeren Kosten bei der Müllentsorgung dauerhaft wieder aufgewogen. Die Vermeidung von Müll spart Kosten bei der Entsorgung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

P. Heuer
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.660 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

Kosten der Umsetzung:

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Originalvorschlag:

1090. Biosphäre als "Herzbad im Volkspark" nutzen

Die Biosphäre sollte sinnvoll weiter genutzt werden und zwar als „Herzbad Volkspark“ in der vorhandenen Biosphären Halle. Der Standort ist perfekt. Die Biosphäre gehört zum Volkspark und ist zukünftig als eine Sport- und Freizeitattraktion für jung und alt zu gestalten und so zu erhalten. Die Umnutzung des Eventsraums zu einer Doppelnutzung, nämlich als Kiezbad mit 6x25 Meter Bahnen und als Eventsraum nach oben (Zwischendecken mit Lichtfenstern), ist mein Reden seit 2014. Die nachteilige Badversorgung im Norden schreit nach den vielen Wohnungsbauten in Krampnitz, Fahrland, Neufahrland, Bornstedt und Jungferensee an diesen sehr sehr günstigen Standort nach einem Kiezbad. Außerdem ist der Volkspark in einem zweiten Schritt um ein Freibad zu ergänzen. Das Hallenbad benötigt nur 1/6 der Biosphärenhalle. Die Kosten für das Hallenbad liegen auf der Grundlage der vorhandenen Baulichkeiten bei schätzungsweise rund 3 bis 5 Millionen Euro. Auch die Betriebskosten sind im niedrigen Bereich zu erwarten. Bei dem Umbau ist zudem die Neuentwicklung einer Energie- und Wassernutzungsanlage (Patent-Nr. 10216182) für Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer die Kühlung zu nutzen.